
2021

Bericht über Solvabilität und
Finanzlage
ERGO Versicherung AG

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

ERGO Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

| | | | |
|-----------------|--|---|----|
| Zusammenfassung | | 6 | |
| A | Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 9 | |
| | A.1 | Geschäftstätigkeit | 9 |
| | A.2 | Versicherungstechnisches Ergebnis | 15 |
| | A.3 | Anlageergebnis | 22 |
| | A.4 | Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 23 |
| | A.5 | Sonstige Angaben | 24 |
| B | Governance-System | 25 | |
| | B.1 | Allgemeine Angaben zum Governance-System | 25 |
| | B.2 | Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 30 |
| | B.3 | Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 33 |
| | B.4 | Internes Kontrollsystem | 37 |
| | B.5 | Funktion der Internen Revision | 38 |
| | B.6 | Versicherungsmathematische Funktion | 40 |
| | B.7 | Outsourcing | 41 |
| | B.8 | Sonstige Angaben | 43 |
| C | Risikoprofil | 44 | |
| | C.1 | Versicherungstechnisches Risiko | 46 |
| | C.2 | Marktrisiko | 49 |
| | C.3 | Kreditrisiko | 51 |
| | C.4 | Liquiditätsrisiko | 52 |
| | C.5 | Operationelles Risiko | 53 |
| | C.6 | Andere wesentliche Risiken | 55 |
| | C.7 | Sonstige Angaben | 56 |

| | | |
|-----|--|----|
| D | Bewertung für Solvabilitätszwecke | 57 |
| D.1 | Vermögenswerte | 58 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 69 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 81 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden | 86 |
| D.5 | Sonstige Angaben | 87 |

| | | |
|-----|---|----|
| E | Kapitalmanagement | 88 |
| E.1 | Eigenmittel | 88 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 91 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 93 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 93 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 99 |
| E.6 | Sonstige Angaben | 99 |

| | | |
|--------|--|-----|
| Anhang | | 100 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 100 |
| | Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2021 | 101 |

Zusammenfassung

ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2020 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Unsere Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Die Strategie entfaltet sich entlang der drei Dimensionen Scale, Shape und Succeed. Ziele sind u.a. die weitere **Ausrichtung auf das Geschäftsmodell „Hybrider Kunde“**, fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur und weitere Digitalisierung im Rahmen des profitablen Wachstums.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Das versicherungstechnische Ergebnis unserer Gesellschaft belief sich im gesamten Geschäft netto auf 197.599 (245.640) Tsd. €. **Hierzu trug das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einen versicherungstechnischen Bruttogewinn in Höhe von 29.246 (249.359) Tsd. € bei. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft erzielte ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von -9.561 (19.364) Tsd. €. Insgesamt belief sich das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 192.102 (-3.588) Tsd. € und auf -14.188 (-19.496) Tsd. € im in Rückdeckung übernommenen Geschäft.**

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich um 56.546 Tsd. € auf 235.107 Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 291.482 (232.444) Tsd. € standen

Aufwendungen in Höhe von 56.374 (53.882) Tsd. € gegenüber.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen gingen per **saldo um 30.270 Tsd. € zurück (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).**

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen **(„Fit & Proper“)** sowie auf die **angemessene Kontrolle** der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B **„Governance-System“**).

Die ERGO Versicherung ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken exponiert. Im Berichtsjahr 2021 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen **Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).**

Die Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten unterliegt nach Solvency II eigenen Vorschriften. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und den bestehenden Vorschriften nach Handelsgesetzbuch (HGB).

Die ERGO Versicherung hat nach Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von brutto **6.214.223 (5.831.478) Tsd. €**. Der **Bewertungsunterschied** zwischen Solvency II und HGB beträgt 1.802.313 Tsd. €.

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es in diesem Jahr keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen. (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von **3.097.520 (2.722.483) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung** zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am Verhältnis der Eigenmittel zum SCR in Höhe von 710.768 (635.816 Tsd. €) und zum MCR in Höhe von 319.846 (286.117 Tsd. €).¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung, beträgt 436 (428) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2021.

¹ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Risiken aus der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften und Unternehmen vor große Herausforderungen. Seit Dezember 2021 hat sich die Omikron-Variante in Deutschland und anderen Ländern stark ausgebreitet. Derzeit sind hohe Infektionszahlen zu verzeichnen. Darüber hinaus hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung unter anderem auch von der Dauer und Intensität der Coronavirus-Pandemie ab. Das Auftreten neuer Virusvarianten kann dabei möglicherweise negativen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie nehmen.

Die Coronavirus-Pandemie hat potenzielle Auswirkungen auf das operationelle Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das versicherungstechnische Risiko sowie das Reputationsrisiko.

Wir kommen auch in dieser schwierigen Zeit der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit durch die weitgehende Umstellung auf „remote“ (Fernarbeiten) sichergestellt. Durch diese Lösung können wir zudem einen maximalen Schutz der Mitarbeiter gewährleisten. Im Rahmen des mobilen Arbeitens werden bestehende Verfahren genutzt, die den Anforderungen der Informationssicherheit entsprechen. Zudem wurden und werden Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Mitarbeiter durchgeführt. Für die Bewältigung der Corona-Krise hat die ERGO eine Covid-19-Arbeitsgruppe („Task Force“) eingerichtet. In dieser sind alle relevanten Unternehmensfunktionen vertreten. Zudem tragen die Task Force und das Business Continuity Management dazu bei, dass wir auf die weitere Entwicklung der Lage angemessen im Sinne der Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden reagieren können, ohne hierbei an Qualität zu verlieren.

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Im Rahmen unserer Kumulrisikokontrolle haben wir die Exponierungen aufgrund einer weltweiten Pandemie limitiert. Unsere Szenarien berücksichtigen auch Kapitalmarktverwerfungen. Zudem beziehen sie eine Zunahme von Ausfällen von Kapitalanlagen und Forderungen ein, die sich aufgrund der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ergeben können.

Derzeit beobachten wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft und die Bestandsentwicklung. Zusätzlich überwachen wir unsere Schadenentwicklungen, speziell infolge der Coronavirus-Pandemie. Es gibt einige Sparten, die hiervon direkt betroffen sind, wie z.B. Betriebsschließung, Betriebs-

unterbrechung in UK und Frankreich sowie Veranstaltungsausfallversicherung. Hinsichtlich Betriebsschließungen wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen, die den Schadenaufwand in seiner Höhe begrenzen. Wir sehen im Umfeld der Schadenentwicklung noch rechtliche Risiken. Diese sind mit zunehmender Anzahl an gerichtlichen Entscheidungen als moderat zu bewerten. Zudem haben wir im Neugeschäft das Pandemie- und Epidemierisiko vollständig ausgeschlossen und im Bestand die Exponierung drastisch reduziert.

Sollte die Coronavirus-Pandemie weiter anhalten oder sich verschärfen, so kann es zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kommen. Damit verbundene mögliche Effekte auf unser Kapitalanlagenportfolio oder auf unsere Forderungen können wir nicht ausschließen.

Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt

Aktuelle Entwicklungen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt könnten einen negativen Einfluss haben. Für eine Darstellung der Risiken verweisen wir auf Kapitel C.7.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung AG - im Folgenden auch kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

| Angaben zu Haltern | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Name und Anschrift der Gesellschaft | Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft | Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens |
| ERGO Versicherung AG | ERGO Group AG | Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München |
| ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf | ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf | Königinstr. 107 80802 München |

Die ERGO Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

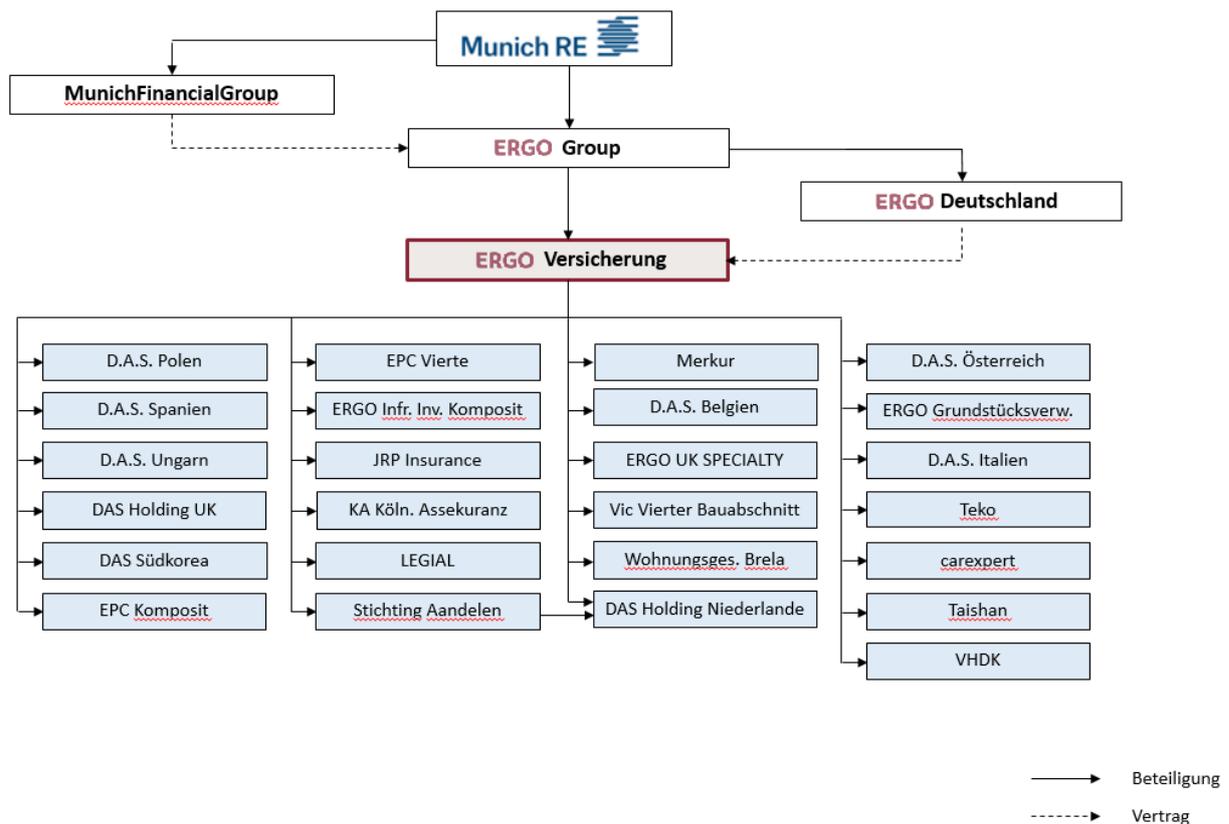
Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2021 der ERGO Versicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

| Finanzaufsicht | Wirtschaftsprüfer |
|--|--|
| Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn | Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln |
| alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn | |
| Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de | |

Die ERGO Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer, der im Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden-/Unfallgeschäft aktiv ist, mit Sitz in München.

Eine Einordnung der ERGO Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2021 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MR-Tochter MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group. Bereits seit 2001 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Versicherung AG und der ERGO Group AG. Seit 2016 besteht zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist insbesondere für die Digitalisierung zuständig. Die ERGO Technology & Services Management AG lenkt als vierte Säule zunehmend die Technologieaktivitäten der Gruppe.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließkeitsorganisation (Agenturvertrieb) und die ERGO Pro (Strukturvertrieb). Beim Agenturvertrieb stehen die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt. Die ERGO Pro setzt insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden sowie neuer Vertriebspartner. Die Vertriebe konnten auch im Jahr 2021 dank vorausgegangener Investitionen in die Digitalisierung die Herausforderungen rund um die Coronavirus-Pandemie erfolgreich meistern. Durch das Geschäftsmodell **„Hybrider Kunde“ der ERGO stehen dem Kunden über alle Online- und Offline-Kanäle dieselben Angebote zur Verfügung.** ERGO verzahnt Kanäle wie persönliche Beratung, Telefon, Mail, Internet oder Chat. Die Bedienung der unterschiedlichen Kanäle hat vor allem während der Lockdown-Einschränkung dafür gesorgt, dass unsere Vertriebspartner für ihre und unsere ERGO Kunden da sein konnten. Zum Schutze der Kunden, Mitarbeiter und Vertriebspartner hat die Beratung vermehrt über digitale Kanäle, wie z.B. Videoberatung, stattgefunden. Dabei unterstützte insbesondere der standardisierte Beratungsansatz in der Ausschließlichkeit unser Ziel einer durchgängig hohen Qualität der Beratung und Betreuung.

Ein einheitlicher Innendienst im Wesentlichen bestehend aus Mitarbeitern der ERGO Group AG – unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle privatkundenbezogenen Serviceprozesse wie die Bearbeitung von Anträgen und Vertragsangelegenheiten werden im Ressort Operations gesteuert; die Schaden- und Leistungsfälle werden zentral durch das Ressort Schaden bearbeitet. Das Ressort Individualgeschäft bedient unsere Kunden vom Angebot bis zum Vertrag aus einer Hand. Zudem wird ein Großteil der Schaden- und Leistungsfälle ressortintern bearbeitet. Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert, ebenso die unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen: die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Unser Unternehmen beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs unserer Niederlassungen.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH ist Teil der globalen Tech-Hub-Struktur der ERGO Technology

& Services Management AG (ET&SM). Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt bei der ERGO Deutschland AG und damit auch bei der ERGO Versicherung. ITERGO hat die einheitliche Systemlandschaft der ERGO Deutschland entwickelt und umgesetzt. Sie trägt – zusammen mit dem anderen Tech-Hub ERGO Technology & Services S.A. (ET&S) – mit ihren IT-Lösungen zum Erfolg der ERGO Group bei.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der ERGO Versicherung getroffen. Die ERGO Versicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Assets under Management) belief sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt auf 344 (336) Mrd. €.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Versicherung per 31. Dezember 2021 nach Solvency II ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

| Name und Sitz | Rechtsform | Land | Beteiligungs- quote nach SII in % | Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in % |
|--|---|-------------|---|---|
| Beteiligungen | | | | |
| Inland | | | | |
| Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn | Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär | Deutschland | 0,69 | - |
| Autobahn Tank & Rast Management GmbH, Bonn | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 0,69 | - |
| carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, Walluf | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 25,00 | - |
| Earlybird DWES Fund VII GmbH & Co. KG, München | Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär | Deutschland | 4,00 | - |
| ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf | Gesellschaft bürgerlichen Rechts | Deutschland | 60,00 | - |
| ERGO Infrastructure Investment Komposit GmbH, Düsseldorf | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 100,00 | - |
| ERGO Private Capital Komposit GmbH & Co. KG, Düsseldorf | Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär | Deutschland | 100,00 | - |
| ERGO Private Capital Vierte GmbH & Co. KG, Düsseldorf | Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär | Deutschland | 100,00 | - |
| KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH, Köln | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 100,00 | - |
| LEGIAL AG, München | Aktiengesellschaft | Deutschland | 100,00 | - |
| Merkur Grundstücks- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 100,00 | - |
| Nürnberger Beteiligungs AG, Nürnberg | Aktiengesellschaft | Deutschland | 0,89 | - |
| Schrömbgens & Stephan GmbH Versicherungsmakler, Düsseldorf | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 100,00 | - |
| T&R MLP GmbH, Bonn | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 0,69 | - |
| T&R Real Estate GmbH, Bonn | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 0,69 | - |
| Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 30,00 | - |
| VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 20,00 | - |
| Victoria Vierter Bauabschnitt GmbH & Co. KG, Düsseldorf | Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär | Deutschland | 4,90 | - |
| Victoria Vierter Bauabschnitt Management GmbH, Düsseldorf | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 100,00 | - |
| Wohnungsgesellschaft Brela mbH, Hamburg | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Deutschland | 100,00 | - |

| Name und Sitz | Rechtsform | Land | Beteiligungs- quote nach SII in % | Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in % |
|---|--|----------------|---|---|
| Ausland | | | | |
| D.A.S., Tomasz Niedzinski Kancelaria Prawna Spolka komandytowa, Warschau | Spolka Komandytowa | Polen | 95,00 | - |
| D.A.S. Defensa del Automovilista y de Siniestros - Internacional S.A. de Seguros y Reaseguros, Madrid | sociedad anónima | Spanien | 100,00 | - |
| D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri, S.p.A. di Assicurazione, Verona | società per azioni | Italien | 49,99 | - |
| D.A.S. Jogvédelmi Biztosító Részvénytársaság, Budapest | biztosító részvénytársaság | Ungarn | 100,00 | - |
| D.A.S. Rechtsschutz Aktiengesellschaft, Wien | Aktiengesellschaft | Österreich | 100,00 | - |
| D.A.S. Société anonyme belge d'assurances de Protection Juridique, Brüssel | société anonyme | Belgien | 99,99 | - |
| DAS Holding N.V., Amsterdam | naamloze vennootschap | Niederlande | 51,00 | - |
| DAS Law Limited, Bristol | Private Company Limited by Shares | Großbritannien | 100,00 | - |
| DAS Legal Expenses Insurance Company Limited, Bristol | Private Company Limited by Shares | Großbritannien | 100,00 | - |
| DAS Legal Finance B.V., Amsterdam | Besloten Vennootschap met | Niederlande | 100,00 | - |
| DAS Legal Services B.V., Amsterdam | Besloten Vennootschap met | Niederlande | 100,00 | - |
| DAS Lex Assistance S.L., L'Hospitalet de Llobregat | Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada) | Spanien | 100,00 | - |
| DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekering-maatschappij N.V., Amsterdam | naamloze vennootschap | Niederlande | 100,00 | - |
| DAS Services Limited, Bristol | Private Company Limited by Shares | Großbritannien | 100,00 | - |
| DAS UK Holdings Limited, Bristol | Private Company Limited by Shares | Großbritannien | 100,00 | - |
| ERGO UK SPECIALTY LIMITED, London | Private Company Limited by Shares | Großbritannien | 100,00 | - |
| FREE MOUNTAIN SYSTEMS S.L., Madrid | Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada) | Spanien | 10,00 | - |
| Jogszerviz Kft, Budapest | biztosító részvénytársaság | Ungarn | 100,00 | - |
| JRP (London) Limited, London | Private Company Limited by Shares | Großbritannien | 100,00 | - |
| JRP Insurance Management Limited, London | Private Company Limited by Shares | Großbritannien | 100,00 | - |
| JRP Underwriting Ltd., London | Private Company Limited by Shares | Großbritannien | 100,00 | - |
| MEAG INSTITUTIONAL FUND S.C.S. SICAV-RAIF - MEAG Infrastructure Debt Fund II, Luxemburg | Société en Commandite Simple | Luxemburg | 0,47 | - |
| MPL Claims Management Ltd., London | Private Company Limited by Shares | Großbritannien | 52,00 | - |
| Stichting Aandelen Beheer D.A.S. Holding, Amsterdam | Stichting | Niederlande | 100,00 | - |
| Taishan Property & Casualty Insurance Co. Ltd., Jinan, Shandong Province | Company Limited | China | 24,90 | - |

Die ERGO Versicherung betreibt nahezu sämtliche Zweige der Schaden- und Unfallversicherung am deutschen Markt mit Ausnahme der Kreditversicherung. Sie bietet ihren Kunden vielfältige Produkte und Serviceleistungen für den privaten, gewerblichen und industriellen Bedarf. Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2021 in Deutschland unverändert das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Kerngeschäft in Deutschland wurde zudem durch die Gründung von Niederlassungen im europäischen Raum erweitert. Hier sind die folgenden Länder zu nennen: Großbritannien, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Österreich. Deutschland ist die wesentliche Region, in der die ERGO Versicherung tätig ist.

Die ERGO Versicherung betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche

Direktversicherungsgeschäft:

- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kautionsversicherung

- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

- Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Lebensversicherungsverpflichtungen:

- Lebensrückversicherung

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsformular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2021 und 2020:

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nichtproportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2021 und 2020:

| | 2021 Tsd. € | 2020 Tsd. € |
|---|----------------|----------------|
| Verdiente Beitragseinnahmen netto | 4.124.726 | 3.901.506 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) | -2.312.084 | -2.172.774 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | 9.118 | -11.341 |
| Angefallene Aufwendungen | -1.624.162 | -1.471.752 |
| Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 | 197.599 | 245.640 |
| Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | 23.688 | 24.600 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | 2.713 | 26.480 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | -18.239 | -18.428 |
| Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | -28.534 | -32.530 |
| Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten | 15.204 | 15.396 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung | 6.962 | -57.840 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht | 199.393 | 203.317 |

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis netto auf 197.599 (245.640) Tsd. €. **Hierzu trugen das selbst** abgeschlossene Geschäft mit 221.348 (245.771) Tsd. € **und das in Rückdeckung** übernommene Geschäft mit -23.749 (-132) Tsd. € **bei**. Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung als Teilkomponente belief sich auf -42.123 (-33.641) Tsd. €.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nichtproportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2021 und 2020:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft nach Art der Schadenversicherung -

| Geschäftsbereich | Verdiente Beiträge | | Aufwendungen für Versicherungsfälle | | Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen | | Angefallene Aufwendungen | | Versicherungstechnisches Ergebnis | |
|-----------------------------------|--------------------|------------------|-------------------------------------|------------------|---|----------------|--------------------------|------------------|-----------------------------------|----------------|
| | 2021 Tsd. € | 2020 Tsd. € | 2021 Tsd. € | 2020 Tsd. € | 2021 Tsd. € | 2020 Tsd. € | 2021 Tsd. € | 2020 Tsd. € | 2021 Tsd. € | 2020 Tsd. € |
| Krankheitskosten | 42.378 | 56.216 | 4.405 | 21.923 | 0 | 0 | 35.402 | 31.173 | 2.571 | 3.120 |
| Einkommensersatz | 566.340 | 576.887 | 195.054 | 200.582 | -77 | -246 | 217.654 | 209.115 | 153.555 | 166.944 |
| Kraftfahrzeughaftpflicht | 457.749 | 438.565 | 282.476 | 283.847 | -3.909 | -1.883 | 144.123 | 138.838 | 27.242 | 13.996 |
| Sonstige Kraftfahrt | 292.744 | 286.068 | 212.349 | 171.624 | -1.203 | 746 | 100.596 | 95.524 | -21.405 | 19.666 |
| See-, Luftfahrt- und Transport | 429.505 | 403.263 | 229.380 | 258.197 | 2.995 | -3.429 | 198.013 | 175.319 | 5.107 | -33.681 |
| Feuer- und andere Sach | 921.613 | 849.675 | 516.202 | 487.964 | -20.976 | -14.956 | 374.149 | 331.760 | 10.286 | 14.995 |
| Allgemeine Haftpflicht | 691.363 | 610.909 | 390.978 | 305.106 | 6.207 | -14.464 | 287.103 | 241.274 | 19.489 | 50.066 |
| Kredit- und Kaution | 19.767 | 15.387 | 9.694 | 7.588 | 2 | -260 | 7.807 | 6.777 | 2.268 | 763 |
| Rechtsschutz | 603.364 | 572.452 | 354.471 | 331.815 | -214 | 40 | 222.675 | 205.842 | 26.004 | 34.834 |
| Beistand | 18.726 | 17.641 | 5.749 | 5.589 | -43 | -65 | 9.580 | 9.300 | 3.355 | 2.687 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 42.517 | 38.908 | 17.748 | 22.850 | -105 | 1.441 | 25.472 | 25.443 | -808 | -7.943 |
| Gesamt | 4.086.066 | 3.865.971 | 2.218.505 | 2.097.084 | -17.322 | -33.076 | 1.622.575 | 1.470.365 | 227.664 | 265.447 |

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

| Geschäftsbereich | Verdiente Beiträge | | Aufwendungen für Versicherungsfälle | | Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen | | Angefallene Aufwendungen | | Versicherungstechnisches Ergebnis | |
|------------------------------------|--------------------|---------------|-------------------------------------|---------------|---|-----------|--------------------------|------------|-----------------------------------|---------------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Krankenrück | 1.197 | 352 | 1.039 | 332 | 0 | 0 | 0 | 0 | 158 | 19 |
| Unfallrück | 3.752 | 1.740 | 2.669 | 420 | 0 | 0 | -18 | -34 | 1.102 | 1.355 |
| See-, Luftfahrt- und Transportrück | 2.644 | 2.872 | 3.107 | 1.529 | 6 | 15 | 42 | -245 | -498 | 1.603 |
| Sachrück | 14.639 | 12.164 | 28.852 | 16.929 | -83 | 83 | 146 | 212 | -14.443 | -4.894 |
| Gesamt | 22.232 | 17.127 | 35.666 | 19.209 | -77 | 98 | 169 | -68 | -13.681 | -1.917 |

Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des selbst abgeschlossenen Geschäftes.

Die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung enthalten grundsätzlich sowohl Bestandteile des Geschäftes nach Art der Schadenversicherung als auch des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 157.587 Tsd. €.

- In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wuchsen die verdienten Bruttobeiträge auf 689.265 (623.535) Tsd. €.
- In den Feuer- und anderen Sachversicherungen erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 40.833 Tsd. € auf 941.901 Tsd. €. Dieser Anstieg war insbesondere auf die private Verbundene Gebäudeversicherung sowie auf die Technischen Versicherungen zurückzuführen.
- Die Beiträge in den See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen verzeichneten einen Anstieg auf 268.268 (236.549) Tsd. €.
- Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wies im Berichtsjahr einen Beitragszuwachs um 8.934 Tsd. € auf 417.992 Tsd. € aus.
- In den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen stiegen die verdienten Beiträge auf 295.329 (288.053) Tsd. €.

- In der Kautionsversicherung beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 20.006 (15.252) Tsd. €.
- Die Beiträge in der Rechtsschutzversicherung stiegen um 4.654 Tsd. € auf 415.032 Tsd. €.
- In der Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste erhöhten sich die Beitragseinnahmen auf 11.803 (7.229) Tsd. €.
- Die verdienten Bruttobeiträge gingen in der Einkommensersatzversicherung im Vergleich zum Vorjahr um 12.001 Tsd. € auf 583.389 Tsd. € zurück.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schaden- aufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 313.181 Tsd. € auf 2.307.362 Tsd. €.

- In den Feuer- und anderen Sachversicherungen stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle spürbar auf 754.004 (571.658) Tsd. €.
- Die Allgemeine Haftpflichtversicherung verzeichnete Schadenaufwendungen in Höhe von 414.629 (297.274) Tsd. €.
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in den Sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen erhöhten sich um 50.049 Tsd. € auf 221.775 Tsd. €.
- Die See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen verzeichneten dagegen geringere Schadenaufwendungen in Höhe von 176.099 (193.588) Tsd. €.
- In der Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste lagen die Aufwendungen mit 6.480 (14.833) Tsd. € unter dem Vorjahr.

- Die Schadenaufwendungen in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung **sanken um 7.878 Tsd. €** auf 246.487 Tsd. €.
- Die Rechtsschutzversicherung verzeichnete gesunkene Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 235.065 (239.573) Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen und die Veränderungen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. In den angefallenen Aufwendungen sind Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten. Im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen die angefallenen Aufwendungen brutto um 102.871 Tsd. € auf **1.348.712 Tsd. €**. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen belief sich brutto auf **24.811 (-13.540) Tsd. €**. Dies war im Wesentlichen auf die Veränderung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- Die Allgemeine Haftpflichtversicherung wies eine Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von **6.224 (-14.063) Tsd. €** auf.
- Der Ertrag aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Einkommensersatzversicherung erhöhte sich um **11.303 Tsd. €**.
- Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in den See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen wies einen **Ertrag in Höhe von 2.492 Tsd. €** auf, nach einem Aufwand in Höhe von **3.497 Tsd. €** im Vorjahr.
- In den Feuer- und anderen Sachversicherungen sank der Aufwand der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um **5.548 Tsd. €**.
- Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung belief sich auf **-3.964 (-1.900) Tsd. €**.
- In den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen hingegen war ein **um 1.902 Tsd. € höherer Aufwand** bezüglich der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zu verzeichnen.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um **16.779 Tsd. €** auf **535.367 Tsd. €**. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen um **5.630 Tsd. €** auf **99.364 Tsd. €**.
- Die Verwaltungsaufwendungen in den Feuer- und anderen Sachversicherungen stiegen auf **137.714 (132.387) Tsd. €**.
- Die See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen wiesen um **5.169 Tsd. € höhere Verwaltungsaufwendungen** auf. Diese lagen bei **51.719 (46.550) Tsd. €**.

Die Abschlussaufwendungen stiegen um **21.426 Tsd. €** auf **532.016 (510.590) Tsd. €**. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Abschlussaufwendungen in der Einkommensersatzversicherung verzeichneten einen Anstieg um **7.751 Tsd. €** auf **109.808 Tsd. €**.
- In den Feuer- und anderen Sachversicherungen erhöhten sich die Abschlussaufwendungen auf **154.337 (147.884) Tsd. €**.
- Auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung wies einen Anstieg auf. Hier wuchsen die Abschlussaufwendungen um **5.932 Tsd. €** auf **98.001 Tsd. €**.

Die Schadenregulierungskosten im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen um **64.859 Tsd. €** auf **266.125 Tsd. €**. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Schadenregulierungskosten in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um **23.988 Tsd. €** auf **72.542 Tsd. €**.
- Die Feuer- und anderen Sachversicherungen wiesen um **17.885 Tsd. €** gestiegene Schadenregulierungskosten auf.
- In den See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen wuchsen die Aufwendungen für Schadenregulierung auf **16.590 (6.575) Tsd. €**.
- Auch in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen

gen erhöhten sich die Schadenregulierungskosten. Hier war ein Anstieg um 2.441 Tsd. € bzw. 5.169 Tsd. € auf 34.342 Tsd. € bzw. 26.419 Tsd. € zu verzeichnen.

- Die Schadenregulierungskosten in der Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und der Einkommensersatzversicherung erhöhten sich leicht gegenüber Vorjahr.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der passiven Rückversicherung im Direktversicherungsgeschäft. Die verdienten Beiträge stiegen insgesamt um 4.779 Tsd. € auf 143.630 Tsd. €.

- Dies war im Wesentlichen auf die Feuer- und anderen Sachversicherungen zurückzuführen. Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 10.794 Tsd. € auf 107.260 Tsd. €. Hier wuchsen die verdienten Beiträge insbesondere in der gewerblichen Sachversicherung (+5.509 Tsd. €) und der privaten Verbundenen Gebäudeversicherung (+3.457 Tsd. €).
- Gegenläufig entwickelte sich die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung. Hier gingen die verdienten Beiträge um 4.999 Tsd. € auf 11.725 Tsd. € zurück.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle war eine Erhöhung um 210.960 Tsd. € auf 333.249 Tsd. € zu verzeichnen. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- In den Feuer- und anderen Sachversicherungen erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 186.548 Tsd. € auf 295.783 Tsd. €.
- Auch in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wuchsen die abgegebenen Schadenaufwendungen. Hier erhöhten sich diese auf 34.285 (-4.109) Tsd. €).
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in den Sonstigen Kraftfahrtversicherungen stiegen um 8.557 Tsd. € auf 8.582 Tsd. €.
- In den See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen hingegen lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit 3.273 Tsd. € um 23.554 Tsd. € unter dem Vorjahreswert.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen lag bei -19.411 (-8.965) Tsd. € und wies somit einen um 10.447 Tsd. € höheren Aufwand auf. Dies war im Wesentlichen auf die Feuer- und anderen Sachversicherungen zurückzuführen.

Hier verzeichnete die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen einen um 11.356 Tsd. € höheren Aufwand. Sie belief sich somit auf -19.757 (-8.401) Tsd. €, im Wesentlichen zurückzuführen auf die Sonstige Sachversicherung.

Die übrigen Aufwendungen verringerten sich nur minimal gegenüber dem Vorjahr.

Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des in Rückdeckung übernommenen proportionalen und nichtproportionalen Versicherungsgeschäftes.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten Bruttobeiträge im gesamten übernommenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 83.260 Tsd. € auf 676.854 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- In den proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen sanken die Bruttobeiträge um 2.455 Tsd. € auf 213.099 Tsd. €.
- In der proportionalen Rechtsschutzrückversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 26.156 Tsd. € auf 188.522 Tsd. €.
- Die proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen wiesen Bruttobeiträge in Höhe von 104.595 Tsd. € auf, während im Vorjahr 58.401 Tsd. € zu verzeichnen gewesen waren.
- Die nichtproportionale Sachrückversicherung verzeichnete einen Beitragsanstieg in Höhe von 2.523 Tsd. € auf 21.316 Tsd. €.
- Die Beiträge in der proportionalen Krankheitskostenrückversicherung verringerten sich um 13.801 Tsd. € auf 42.415 Tsd. €.
- In der proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung wuchsen die Bruttobeiträge um von 31.725 Tsd. € auf 42.024 Tsd. €.
- Die proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung verzeichnete einen Beitragsanstieg in Höhe von 13.215 Tsd. € auf 19.494 Tsd. €.
- In der nichtproportionalen Unfallrückversicherung stiegen die Beiträge um 2.226 Tsd. € auf 4.066 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schaden-
aufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.
Im übernommenen Geschäft erhöhten sich die Auf-
wendungen für Versicherungsfälle brutto um 61.368
Tsd. € auf 384.701 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen
auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsberei-
chen zurückzuführen:

- In der Lebensrückversicherung sanken die Auf-
wendungen für Versicherungsfälle um 4.730 Tsd.
€ auf 4.300 Tsd. €.
- Die nichtproportionale Sachrückversicherung
wies einen Anstieg um 11.923 Tsd. € auf 28.852
Tsd. € zum Vorjahr auf.

Das in Rückdeckung übernommene proportionale
Geschäft entwickelte sich wie folgt:

- In den Feuer- und anderen Sachrückversicherun-
gen stiegen die Aufwendungen für Versicherungs-
fälle von 26.495 Tsd. € auf 67.020 Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen in den See-, Luft-
fahrt- und Transportrückversicherungen verrin-
gerten sich um 20.813 Tsd. € auf 93.079 Tsd. €.
- In der Rechtsschutzrückversicherung stiegen die
Aufwendungen um 27.787 Tsd. € auf 119.406 Tsd.
€ an.
- Die Kraftfahrthaftpflichtrückversicherung wies
um 8.128 Tsd. € auf 36.845 Tsd. € gestiegene Auf-
wendungen auf.
- Die Allgemeine Haftpflichtrückversicherung ver-
zeichnete einen Anstieg der Aufwendungen für
Versicherungsfälle von 3.001 Tsd. € auf 11.319
Tsd. €.
- In der Rückversicherung gegen verschiedene fi-
nanzielle Verluste erhöhten sich die Aufwendun-
gen für Versicherungsfälle um 3.571 Tsd. € auf
11.268 Tsd. €.
- Die Krankheitskostenrückversicherung verzeich-
nete einen Rückgang der Schadenaufwendungen
in Höhe von 17.518 Tsd. € auf 4.405 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefal-
lenen Aufwendungen der wesentlichen Geschäftsbe-
reiche dar:

- Die Veränderung der sonstigen versicherungs-
technischen Rückstellungen betrug im übernom-
menen Geschäft 3.683 Tsd. €, im Vorjahr betrug

die Veränderung 10.626 Tsd. €. Davon entfielen
3.690 (9.943) Tsd. € auf die Lebensrückversiche-
rung.

- Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im
übernommenen Geschäft um 1.065 Tsd. € auf
5.281 Tsd. €.
- Die Schadenregulierungskosten sanken um 4.484
Tsd. € auf 13.328 Tsd. € im übernommenen Ge-
schäft. Dies war im Wesentlichen auf die propor-
tionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückver-
sicherungen zurückzuführen. Hier sanken die
Schadenregulierungskosten auf -2.194 (-6.841)
Tsd. €.
- Die Abschlussaufwendungen wuchsen im über-
nommenen Geschäft um 47.293 Tsd. € auf
286.787 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die
Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen
zurückzuführen:
 - In den proportionalen See-, Luftfahrt- und
Transportrückversicherungen stiegen die Ab-
schlussaufwendungen von 107.184 Tsd. € auf
117.078 Tsd. €.
 - Die proportionale Krankheitskostenrückver-
sicherung verzeichnete einen Anstieg in Höhe
von 4.251 Tsd. € auf 35.212 Tsd. €.
 - In den proportionalen Feuer- und anderen
Sachrückversicherungen erhöhten sich die
Abschlussaufwendungen um 15.421 Tsd. € auf
32.780 Tsd. €.
 - Die Aufwendungen in der proportionalen
Rückversicherung gegen verschiedene finan-
zielle Verluste stiegen auf 16.405 (20.541)
Tsd. € an.
 - In der proportionalen Kraftfahrzeughaft-
pflichtrückversicherung erhöhten sich die Ab-
schlussaufwendungen um 3.626 auf 7.222
Tsd. €.
 - In der proportionalen Rechtsschutzrückversi-
cherung stiegen die Abschlussaufwendungen
um 12.850 Tsd. € auf 69.525 Tsd. €.
 - Die Aufwendungen in der proportionalen All-
gemeinen Haftpflichtrückversicherung er-
höhten sich auf 6.804 (1.514) Tsd. €.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Ent-
wicklung der Retrozession. Diese stellt die Abgabe von

in Rückdeckung übernommenen Risiken an einen weiteren Rückversicherer dar:

- Im übernommenen Geschäft stiegen die Retrozessionsbeiträge der ERGO Versicherung im Vergleich zum Vorjahr um **12.847 Tsd. € auf 69.006 Tsd. €**. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
 - In den proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen erhöhten sich die Retrozessionsbeiträge um **8.022 Tsd. € auf 40.138 Tsd. €**.
 - Die proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen wiesen um **4.295 Tsd. €** höhere Retrozessionsbeiträge auf. Diese lagen bei **17.624 Tsd. €**.
- Die Schadenaufwendungen der Retrozession beliefen sich auf **46.730 (22.451) Tsd. €**.
 - In den proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle **36.525 (22.455) Tsd. €**.

- In den proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen stiegen die Schadenaufwendungen der Retrozession um **8.083 Tsd. € auf 9.038 Tsd. €**.

- Die Schadenregulierungskosten der Retrozession betragen in der proportionalen Rückversicherung **-2.473 (4.143) Tsd. €**.
- Die Abschlussaufwendungen im gesamten übernommenen Geschäft in der Retrozession stiegen um **994 Tsd. € auf 10.525 Tsd. €**.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf **177.914 (-23.084) Tsd. €** (= zugunsten der Rückversicherer). Dieser ergab sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Nachfolgend stellen wir die versicherungstechnischen Nettoergebnisse der wesentlichen geografischen Gebiete gemäß Berichtsformular S.05.02.01 dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Art der Schadenversicherung netto

| | 2021 Tsd. € | 2020 Tsd. € |
|----------------|----------------|----------------|
| Deutschland | 209.667 | 308.340 |
| Großbritannien | -2.793 | -45.190 |
| Frankreich | 10.703 | -4.675 |
| Polen | 9.276 | -* |
| Belgien | -7.831 | -* |
| Niederlande | -5.037 | 5.337 |

*Polen und Belgien zählten 2020 nicht zu den sechs wesentlichen Ländern

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Art der Lebensversicherung netto

| | 2021 Tsd. € | 2020 Tsd. € |
|-------------|----------------|----------------|
| Deutschland | -15.841 | -17.890 |
| Italien | -542 | -* |

*Italien zählte 2020 nicht zu den sechs wesentlichen Ländern

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Ergebniskomponenten des Geschäftes nach Art der Schadenversicherung. Die verdienten Nettobeiträge verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland **3.533.381 (3.612.148) Tsd. €**, Großbritannien **186.629 (107.142) Tsd. €**, Frankreich **92.854 (61.039) Tsd. €**, Belgien **63.847 Tsd. €**, Polen **57.877 Tsd. €**, Niederlande **31.074 (25.951) Tsd. €**.

Die Nettoschadenaufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland **1.868.419 (1.906.140) Tsd. €**, Großbritannien **130.225 (100.631) Tsd. €**, Frankreich **48.567 (43.344) Tsd. €**, Belgien **40.705 Tsd. €**, Polen **35.797 Tsd. €**, Niederlande **26.389 (13.280) Tsd. €**. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen verteilte sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge:

Frankreich 602 (-1.256) Tsd. €, Polen 16 Tsd. €, Belgien 6 Tsd. €, Niederlande -372 (-171) Tsd. €, Großbritannien -1.564 (-5.696) Tsd. €, Deutschland -19.282 (-26.124) Tsd. €.

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.436.013 (1.371.544) Tsd. €,

Großbritannien 60.761 (46.004) Tsd. €, Frankreich 34.185 (21.113) Tsd. €, Polen 12.821 Tsd. €, Belgien 30.978 Tsd. €, Niederlande 9.351 (7.163) Tsd. €. Darin waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Kapitalanlageergebnis der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021, nach Kosten der Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrages, aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen im Laufe des Geschäftsjahres auf 235.107 (178.562) Tsd. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar²:

| Anlagenart | 2021 | Außerordentliches Ergebnis | | | Kapitalanlageergebnis |
|--|------|----------------------------|------------------------------|------------------------|-----------------------|
| | | Ordentliches Ergebnis | Abgangsgewinne und -verluste | Zu- und Abschreibungen | |
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | | 26.045 | 38.078 | -2.136 | 61.987 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | | 79.738 | 7.125 | -15.084 | 71.779 |
| Aktien | | 0 | -30 | 0 | -30 |
| Anleihen | | 49.034 | 0 | 0 | 49.034 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | | 43.976 | -92 | 29.310 | 73.195 |
| Darlehen und Hypotheken | | 1.243 | 0 | 0 | 1.243 |
| Depotforderungen | | 718 | 0 | 0 | 718 |
| Übrige | | -1.449 | 0 | 0 | -1.449 |
| Summe | | 199.307* | 45.081 | 12.090 | 256.478 |
| Laufende Aufwendungen | | -21.371 | 0 | 0 | -21.371 |
| davon sonstiger Kapitalanlagen-Verwaltungsaufwand | | -11.125 | 0 | 0 | -11.125 |
| Kapitalanlageergebnis | | 177.937 | 45.081 | 12.090 | 235.107 |

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

| Anlagenart | 2020 | Außerordentliches Ergebnis | | Kapitalanlage- ergebnis | |
|--|------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| | | Ordentliches Ergebnis | Abgangsgewinne und -verluste | | Zu- und Ab- schreibungen |
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | | 29.297 | 1.159 | -3.171 | 27.285 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | | 65.283 | 263 | -7.966 | 57.580 |
| Aktien | | 337 | 0 | 0 | 337 |
| Anleihen | | 50.838 | 0 | 0 | 50.838 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | | 64.028 | 170 | -5.352 | 58.845 |
| Darlehen und Hypotheken | | 650 | 0 | 0 | 650 |
| Depotforderungen | | 1.549 | 0 | 0 | 1.549 |
| Übrige | | -406 | 0 | 0 | -406 |
| Summe | | 211.574* | 1.591 | -16.489 | 196.676 |
| Laufende Aufwendungen | | -18.114 | 0 | 0 | -18.114 |
| davon sonstiger Kapitalanlagen-Verwaltungsaufwand | | -10.366 | 0 | 0 | -10.366 |
| Kapitalanlageergebnis | | 193.460 | 1.591 | -16.489 | 178.562 |

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 199.307 (211.574) Tsd. €. Die Abgangsgewinne erhöhten sich –insbesondere durch den Verkauf von Immobilienbeständen - auf 45.203 (1.591) Tsd. €. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 46.972 (19.279) Tsd. €. Hier wirkten sich die Zuschreibungen auf Spezialfonds mit Aktienanteil im Rahmen der Erholung der Aktienmärkte aus. Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen im Vergleich zum Vorjahr leicht höhere Aufwendungen von insgesamt 56.374 (53.882) Tsd. € gegenüber.

Die Werttreiber setzten sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (43.646 Tsd. €), Unternehmensanleihen (29.629 Tsd. €), Staatsanleihen (24.441 Tsd. €) und Eigenkapitalinstrumenten (91.336 Tsd. €) zusammen.

Unsere Gesellschaft war zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die ERGO Versicherung verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing. Die Leasingvereinbarungen wurden für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung geschlossen.

Unsere Gesellschaft hat auch Leasingverträge in den Niederlassungen. Die Aufwendungen aus Leasing der Gesellschaft betragen 623 (1.969) Tsd. €.

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen zu nennen: Insgesamt verringerte sich der Saldo aus

sonstigen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 30.270 Tsd. € auf -104.804 Tsd. €.

Die ERGO Versicherung wies im Berichtsjahr 2021 unter den sonstigen Erträgen Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeiten aus den Restrukturierungsprogrammen von 33.775 (0) Tsd. € sowie aus Währungskursgewinnen von 6.041 (34.561) Tsd. € aus.

In den sonstigen Aufwendungen waren Aufwendungen aus Währungskursverlusten von 6.582 (35.265) Tsd. € sowie aus der Aufzinsung von Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellungen sowie der pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 617 (979) Tsd. € enthalten.

Es wurden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 15.100 (18.365) Tsd. € ausgewiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „**Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft folgende weitere wesentliche Angaben zu machen.

Seit dem 24. Februar 2022 besteht ein militärischer Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Die ERGO Versicherung ist in der Ukraine und in Russland nur geringfügig mit Versicherungsgeschäft vertreten. Das Kriegsrisiko ist in allen relevanten Geschäftssparten ausgeschlossen. Dementsprechend erwarten wir keine signifikanten direkten Auswirkungen auf unser Geschäft. Auch hält die ERGO Versicherung nur in geringem Umfang Kapitalanlagen aus den beiden Ländern. Aktuell sehen wir für die ERGO Versicherung keine über die Betroffenheit aller Marktteilnehmer hinausgehende Betroffenheit.

Vom 16. bis 21. Februar waren insbesondere das Vereinigte Königreich, Deutschland und Benelux von den Winterstürmen Ylenia, Zeynep und Antonia betroffen. Insgesamt rechnet die Versicherungswirtschaft mit **einem Gesamtschadenvolumen von 1,4 Mrd. € alleine** in Deutschland. Besonders betroffen waren der Norden und die Nordseeküste. Von den Auswirkungen der Sturmtiefs ist auch die ERGO Versicherung betroffen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist es noch zu früh, um zum gesamten Ausmaß verlässliche Angaben zu machen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand rechnen wir mit einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag als Nettoschaden.

Darüber hinaus ist die ERGO Versicherung von einem Großschaden in der Transportversicherung betroffen, deren Nettobelastung nachzeitigem Kenntnisstand im einstelligen Millionenbereich liegt

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2021 aus fünf Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzt bzw. setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Mathias Scheuber,
Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Zentralaufgaben, Schaden Komposit Deutschland und Maklergeschäft (Koordinierung im Vorstand, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Ver-

bände, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Geschäftsfeldentwicklung Schaden/Unfall, International Network and Claims, Datenschutz, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Schaden Komposit [außer Vermögensschaden-Haftpflicht, Transport, Technische Versicherung, Kautions], Maklervertrieb Schaden/Unfall)

Dr. Christian Gründl,
verantwortlich für Individualgeschäft (Individualgeschäft in der Sach- und Haftpflichtversicherung sowie Vermögensschadenhaftpflicht, Technische Versicherung, Transport, Kautions-, und Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Spartenmanagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Gewerbliches und industrielles Geschäft in den Zweigen der Sach-, Haftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Transport-, Kautions- und Technische Versicherung sowie Kraftfahrt- Flotte/Kooperationen [Betrieb], Regulierung von Schäden in den Zweigen der Transport-, Kautions-, Vermögensschaden-Haftpflicht und Technischen Versicherung, Industrial Business Development (IBD)

Christian Molt,
verantwortlich für Kunden- und Vertriebservice (Operations Inland [Eingangsmangement, Kunden- und Vertriebservicecenter, Betrieb Komposit: Antrags- & Vertragsservice Tarifgeschäft Haftpflicht, Sach, Kraftfahrt, Schutzbrief, Rechtsschutz, Unfall], Compliance [Ausgliederungsbeauftragter und verantwortliche Person für das Geldwäsche-Risikomanagement])

Andrea Mondry, (bis 31. Dezember 2021)
verantwortlich für Tarifgeschäft und Ausländische D.A.S.-Gesellschaften (Tarifgeschäft in den Zweigen Sach-, und Haftpflicht-, Kraftfahrt- [ohne Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen], Schutzbrief-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung [Spartenmanagement, ohne Gruppen-Unfall], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld)

Heiko Stüber,
Chief Financial Officer, verantwortlich für Rechnungslegung, Credit- und Cashmanagement, Controlling, Steuern, Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter), Aktuariat, Versicherungsmathematische Funktion (Ausgliederungsbeauftragter)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Edgar Jannott,
Ehrevorsitzender

Dr. Clemens Muth,
Vorsitzender

Christian Diedrich,
stellv. Vorsitzender

Theodoros Kokkalas

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie seit dem 1. Januar 2022 zum Prüfungsausschuss.

Seit dem 1. Januar 2022 ist der Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 4 Satz 2 AktG qua Gesetz gleichzeitig der Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen und den regulatorischen Anforderungen. Es orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandes. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht.

Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Die Grundsätze der Vergütung der Beschäftigten unserer Gesellschaft sind in der Solvency II: Vergütungsleitlinie der ERGO Versicherung AG und in der Vergütungsrichtlinie für die ERGO Group AG und ihre Tochtergesellschaften beschrieben.

Unsere Gesellschaft hat lediglich Beschäftigte in den ausländischen Niederlassungen.

Niederlassungsleiter

Die Niederlassungsleiter unterliegen bzgl. der Höhe ihrer Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz (Total Compensation). In diese Betrachtung gehen neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung (zusammengenommen als Barvergütung bezeichnet) auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Verantwortung sowie individueller Erfahrung und wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen Erfolg des Niederlassungsleiters als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung beträgt in Abhängigkeit von der Verantwortung der Funktion und den lokalen gesetzlichen Vorschriften zwischen 17% und 40%.

In Ländern ohne gesetzliche Begrenzung der variablen Vergütung beträgt der variable Anteil an der Barvergütung maximal 40%. Neben einem marktadäquaten Grundgehalt wird so ein Anreiz geschaffen, die Entwicklungsziele der Gesellschaft zu realisieren. Die Ziele sind thematisch in ein ausgewogenes Verhältnis gestellt. Im Vordergrund stehen dabei die

Schaffung organisatorischer Voraussetzungen für Geschäftsentwicklung, Wachstum und Profitabilität.

Darüber hinaus erhalten die Niederlassungsleiter im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Beschäftigte der Niederlassungen

Die Beschäftigten in den Niederlassungen unserer Gesellschaft erhalten auf Grundlage lokaler Benchmarks eine im Marktvergleich angemessene Vergütung sowie Nebenleistungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen

- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2020 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft bis auf die ausländischen Niederlassungen eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend³ in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen

berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwiegend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur **fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“)** wie folgt festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Risikomodell.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft

professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums gelten die Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands proportional zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Gesellschaft ausüben, zur Bedeutung der Niederlassung sowie zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebahren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Löschungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
 - durch eine betroffene Person die Gefahr von Wirtschaftskriminalität (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
 - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern

- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht
- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monatsangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- das BaFin-Formular „**Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit**“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an

den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- Risikoanalyse und -bewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- Risikoüberwachung: Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- Risikolimitierung: Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines

aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, Verkauf oder Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird

in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der jeweiligen Zwischenholding wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

Governance des internen Modells

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Beurteilung der kritischen Feststellungen aus der Validierung des internen Modells

- Sicherstellung, dass Ergebnisse des internen Modells in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das interne Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

IRM berichtet dem Vorstand laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells und informiert den Risikoausschuss zeitnah über kritische Feststellungen aus der Validierung. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch IRM auf der Basis einer konzernweit gültigen Leitlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z.B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Fachexpertise bei.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen der Governance des internen Modells.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand.

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS.

Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wurden im Rahmen eines gruppenweiten Projektes methodische Elemente überarbeitet. Diese sind in den Versicherungsgesellschaften und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt und werden für die Versicherungsgesellschaften der ERGO Group AG außerhalb Deutschlands weiter sukzessive ausgerollt. Zudem wurde eine neue Software-Plattform zum Betrieb des IKS implementiert.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2021 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu

Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung,

der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsratsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag für die VmF geschlossen und hierfür einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht, ob die VmF für das auslagernde Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Die konzernintern ausgelagerte VmF ist beim Finanzressort (Vorstandsressort Chief Financial Officer) der ERGO Group AG angesiedelt. Der Funktionsinhaber der VmF leitet zugleich die Abteilung „Reserving P&C Germany“. Diese Abteilung ist disziplinarisch dem Leiter des Bereichs „Reserving“ und damit dem Vorstandsressort Chief Financial Officer unterstellt. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Der Funktionsinhaber hat neben der VmF das folgende Mandat inne:

- Verantwortlicher Aktuar der ERGO Versicherung AG

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls. Dabei sind sie nicht mit Tätigkeiten betraut, die die VmF überwachen soll.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Leitlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Leitlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Leitlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauf-

tragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision, und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten für die ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:

- Bestandsverwaltung
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Leistungsbearbeitung
- ORSA-Prozess
- Rechnungswesen
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Underwriting
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Produktmanagement
 - Recht

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Bestandsverwaltung (soweit nicht auf die ERGO Direkt AG, Nürnberg, mit Zustimmung unserer Gesellschaft delegiert)
- Compliance
- Informationstechnologie (delegiert an die ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf, (Subausgliederung), weiterdelegiert von ERGO Technology & Services Management AG auf ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, sowie auf ERGO Direkt AG, Nürnberg (Sub-Sub-Ausgliederung); wiederum weiterdelegiert von der ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, wurden an die DXC Technology Deutschland GmbH, Eschborn, betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien und Mainframe sowie an Amazon Web Services

Inc., Seattle/USA Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cashflow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform (Sub-Sub-Sub-Ausgliederung)).

- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung (soweit nicht auf die ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, München (siehe unten), die Deutsche Kautionskasse AG, Starnberg (siehe unten), die ACS Solution SAS, Nanterre, Frankreich (siehe unten), oder an die ERGO Direkt AG, Nürnberg, mit Zustimmung unserer Gesellschaft delegiert)
- Produktmanagement
- Rechnungswesen
- Recht
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München, oder die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

An die ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, München

- Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung

An die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf:

- Vertrieb

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München:

- Finanzportfolioverwaltung
- Verwaltung des Grundvermögens

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Backoffice-Funktionen
- Konzernfinanzfunktionen

An die ACS Solution SAS, Nanterre, Frankreich:

- Leistungsbearbeitung für die Niederlassung in Paris: Operative Schadenbearbeitung für Geschäftsfeld Construction

An die Deutsche Kautionskasse AG, Starnberg:

- Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung betreffend Kautionsversicherung

Die Ausgliederungspartner gehören, mit Ausnahme der Amazon Web Services Inc., die ihren Sitz in Seattle, USA, hat, und der ACS Solution SAS, die ihren Sitz in Nanterre, Frankreich, hat, dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Ereignissen.

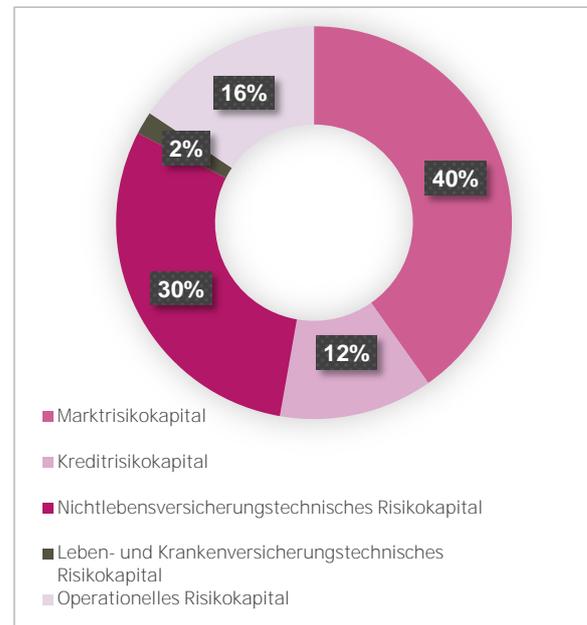
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien⁵.

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2021 710.768 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 3.097.520 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von 436 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital: 395.524 Tsd. €
- Lebens- und Krankenversicherungstechnisches Risikokapital 24.959 Tsd. €
- Marktrisiko: 534.108 Tsd. €
- Kreditrisiko: 166.944 Tsd. €
- Operationelles Risikokapital: 207.120 Tsd. €

⁵ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit insgesamt - 208.436 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Sensitivitäten, Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2021 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken mit einem zertifizierten internen Modell.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die ERGO Versicherung betreibt selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Produktspektrum ist breit gefächert. Im Geschäftsfeld der Privatkunden umfasst die Produktpalette neben den privaten Haftpflicht- und Sachsparten auch die Kraftfahrt-, Rechtsschutz- und Unfallsparten. In Gewerbe und Industrie bietet das Produktspektrum die Möglichkeit für kleine und mittlere Gewerbetunden des Mittelstands und industrielle Kunden, Risiken abzusichern. Neben standardisierten Produktlösungen erarbeitet unsere Gesellschaft vornehmlich im großgewerblichen und industriellen Geschäft auch individuelle Absicherungskonzepte für alle relevanten Sachsparten.

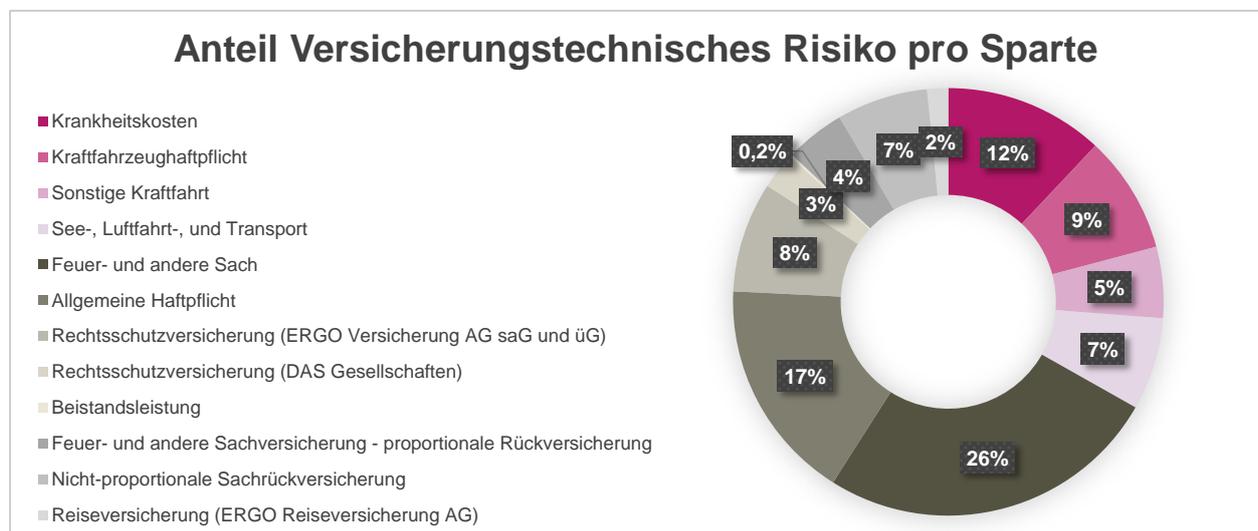
Die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten An-

sprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen.

Durch die Veränderung der Umweltbedingungen (Klimawandel), Entwicklung einzelner Risiken (z.B. Cyber Risiken) gerade im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sowie gesundheitliche Entwicklungen (wie die aktuelle Coronavirus-Pandemie) ist das Risiko von Kumulereignissen in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Risikosteuerung unserer Gesellschaft gerückt (systemische Risiken).

Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft bei Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) sowie bei Renten aus Unfall-, Haftpflicht- oder Kraftfahrthaftpflichtschäden biometrischen Risiken ausgesetzt. Das bedeutet, dass sich Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als unsere Gesellschaft dies zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erwartet hat.

Das versicherungstechnische Risiko verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungszweige nach Solvency II



Die Segmente Feuer- und andere Sachversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung sind die größten versicherungstechnischen Risikotreiber der ERGO Versicherung AG. Groß- und Kumulschäden treiben das Risiko bei Feuer- und andere Sachversicherung. In der Allgemeine Haftpflichtversicherung do-

miniert das Reserverisiko aufgrund der geschäftsspezifischen, längeren Abwicklung der Schäden. Die beiden Segmente „Feuer- und andere Sachversicherung – proportionale Rückversicherung“ und „Nicht-proportionale Sachrückversicherung“ beinhalten von internationalen ERGO Gesellschaften an die ERGO Ver-

sicherung AG zediertes Geschäft. Die oben zuletzt aufgelistete Sparte Reiseversicherung spiegelt das von der ERGO Reiseversicherung AG an die ERGO Versicherung AG rückversicherte Geschäft wider.

Risikominderungstechniken

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die Überprüfung der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Beiträge und versicherungstechnische Rückstellungen kalkulieren wir mit Sicherheitszuschlägen. So können wir langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherstellen.

Wir verringern die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Rückversicherung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie die benötigte Solvenzkapitalanforderung im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung zu verringern.

Durch die Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft begrenzen wir Risiken auf den in der Risikostrategie definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten grundsätzlich mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen.

Bedarfsweise mindern wir die Auswirkungen hoher Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken unserer Gesellschaft sichern wir zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (in der Sparte Technische Versicherungen) und Quotenrückversicherungen (im Wesentlichen Cyber- und Kautionsversicherung).

Effektivität der Risikomanagement-Maßnahmen (auch in Stresssituationen)

In den Zeichnungsrichtlinien verankerte Vorgaben und Prozesse stellen sicher, dass übernommene Bruttoexponierungen auch in die Rückversicherungsprogramme laufen. Aufgrund der Bonität der Rückversicherer unserer Gesellschaft gehen wir davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie z. B. bei einem hohen Marktschaden) geleistet werden. Mithilfe von Schadeneinschlussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen wir sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko entsteht.

Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass wir im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken zeichnen. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle). Für unsere Gesellschaft sind insbesondere die 1.000-Jahres-Szenarien für Naturgefahren (Sturm Europa, Erdbeben Deutschland, Flut Deutschland) relevant. Zur Überwachung der Exponierung haben wir ein Limit mit vorgeschaltetem Trigger implementiert. Konzentrationen in Form von Kumulereignissen in der Versicherungstechnik bilden wir im internen Modell ab und steuern diese im Rahmen der Limite.

Weitere systemische Risiken, wie Cyber- und Pandemierisiken, sind in den letzten Jahren vermehrt in unseren Fokus gerückt. Wir arbeiten derzeit daran, diese umfangreicher in unsere Risikomanagementprozesse zu integrieren, indem wir zahlreiche Kompetenzträger der Munich Re Gruppe einbeziehen.

Durch diese Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen

von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests und Szenarien

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf Risiken aus Naturgefahren. Dieses Risiko ist der wesentliche Treiber des versicherungstechnischen Risikos in der Bruttosicht. Die folgenden Ergebnisse basieren auf dem zertifizierten internen Modell.

Es wurden Realisierungen seltener Naturkatastrophen und deren Wirken auf die Solvenz unserer Gesellschaft betrachtet. Die Stresse beziehen sich auf Schadenwiederkehrperioden von 200, 500 bzw. 1.000 Jahren. Hierbei haben wir zusätzlich den Ausfall einzelner Rückversicherungsverträge unterstellt. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine komfortable Kapitalisierung verfügt. Selbst im extremen Szenario der Realisierung eines 1.000-Jahres-Ereignisses ohne Rückversicherungsschutz ist die ausreichende Kapitalisierung der Gesellschaft nicht gefährdet. In diesem Fall sinkt die Solvenzquote unserer Gesellschaft um 222 %-Punkte, liegt aber immer noch bei ca. 200 %.

Zusätzlich haben wir das Modellrisiko bei der Naturkatastrophenmodellierung näher beleuchtet. Es wird angenommen, dass laut Modell deutlich seltenere Ereignisse (hier konkret: Wiederkehrperiode von 500 Jahren) in der Realität einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Diese Wahl spiegelt eine Unterschätzung des Risikos durch das Risikomodell wider. Das beschriebene Vorgehen wurde für die für unsere Gesellschaft bedeutendsten Gefahren Sturm Europa und Flut Deutschland sowohl separat je Gefahr als auch simultan für beide Gefahren durchgeführt. Zusätzlich wird noch ein simultaner Stress der beiden Gefahren Erdbeben Deutschland und Erdbeben Griechenland betrachtet.

Als Ergebnis der beschriebenen Analyse kann festgehalten werden, dass das Risiko, dass eine oder mehrere Naturgefahren signifikant unterschätzt werden,

sich je nach betrachteter Gefahr deutlich auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Das ist insbesondere bei den beiden Stressen mit der Gefahr Flut Deutschland der Fall, da der Anstieg des versicherungstechnischen Bruttoreisikos nicht vollständig durch die bestehende Rückversicherungsstruktur absorbiert werden kann. Allerdings liegt auch hier der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in einer Größenordnung, die keine wesentliche Auswirkung auf die Kapitalisierung der Gesellschaft hat. Die Solvenzquote sinkt selbst beim gemeinsamen Risiko von Sturm Europa und Flut Deutschland und einer konservativen Abschätzung nur um 91 %-Punkte, liegt dann immer noch deutlich über 300 %.

Hinsichtlich der weiteren versicherungstechnischen Risiken wurden ebenfalls Stresse und Sensitivitäten untersucht. Dies umfasst verschiedene Parameter bezüglich des Reserverisikos und des Prämienrisikos, wie Schadenhäufigkeiten und Durchschnittsschäden. Des Weiteren wurden verschiedene Annahmen zu Abhängigkeiten zwischen den Sparten betrachtet. Die bezüglich der Solvenzkapitalanforderung höchste Auswirkung eines Stresses resultiert bei der Annahme einer vollständigen Abhängigkeit der Risiken unserer Sparten in den einzelnen Risikokomponenten. Hierbei steigt das versicherungstechnische Risiko um 93 %. Die Solvenzquote liegt bei diesem Stress weiterhin deutlich über 250 %.

Reverse Stresstests

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Da die von uns analysierten Stresse die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung abdecken, gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens aufgrund der Realisierung eines versicherungstechnischen Risikos als extrem unwahrscheinlich einzustufen ist.

Diese und weitere Analysen zeigen, dass die ERGO Versicherung durch ihre komfortable Solvenzsituation Möglichkeiten hat, weitere Risiken zu tragen. Dies beinhaltet den in der Geschäftsstrategie verankerten Ausbau der Produktpalette. Außerdem sind wir in der Lage, Risiken in neuen Geschäftsfeldern zu übernehmen. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen **Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“)**, investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir investieren hauptsächlich in die vier Anlageklassen Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 79,8 (Vorjahr: 80,0) % auf Zinsträger. Hiervon sind 41,1 % in Staatsanleihen und 27,2 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁶ beträgt 1,5 (4,0) %. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die durchgerechnete Aktienquote⁷ leicht erhöht. Sie liegt nun bei

5,0 (4,8) %. In Beteiligungen haben wir 11,4 (8,7) % und in Immobilien haben wir 7,3 (7,3) % investiert.

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie mithilfe geeigneter Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Einer volatilen Marktentwicklung tragen wir mit unserer Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente verändern wir den Anlagehorizont unserer Zinsträger und begrenzen Kursrisiken am Aktienmarkt.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder andere angemessene und allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wertanpassungen nehmen wir vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen.

Währungsrisiken gehen wir bei unserer Gesellschaft nur beschränkt und hauptsächlich in Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Ge-

⁶ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁷ Entspricht – unabhängig vom Investmentanteil – allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

sellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stressewider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Zur Analyse der Marktrisiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Kapitalmarktstresse betrachtet. Hierzu gehören Aktienstresse um $\pm 30\%$, Sensitivitäten der Spreads um ± 50 Basispunkte sowie Zinsstresse um ± 100 Basispunkte.

Von den untersuchten Marktstressen haben Stresse auf Spreads den größten Einfluss auf die Solvenzquote. Im Spreads-Stress um $+50\%$ sinken Solvenzkapitalanforderung um 5.052 Tsd. € und Eigenmittel um 174.223 Tsd. €. **Dadurch sinkt die Solvenzquote auf ein weiterhin komfortables Niveau von 414 % (-22 Prozentpunkte).** Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigt das Ergebnis dieses Stresstests, dass weiteres angestrebtes Wachstum auch aus Spread-Risiko problemlos tragfähig ist

Hinsichtlich der Kapitalanlagestrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass diese auch unter sich ändernden Marktbedingungen problemlos tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und nehmen ggf. Anpassungen vor.

Reverse Stresstests

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses haben wir keine Ereignisse aus dem Bereich des Marktrisikos identifiziert, die die Geschäftsführung unserer Gesellschaft bedrohen.

Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden keine expliziten Szenarien für die Gesellschaft analysiert und quantifiziert, die an dieser Stelle zu nennen sind. Aufgrund der guten Kapitalisierung sind kaum Entwicklungen denkbar, die die Kapitalisierung der Gesellschaft über den Planungszeitraum gefährden.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe des internen Modells mit einjährigem Zeithorizont.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenparteien berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 75,0 (71,2) % der Anlagen ein Rating mindestens der **dritthöchsten Kategorie „strong“** aus. Dies entspricht der **Ratingkategorie „A“** bei Standard & Poor's.

Der individuellen Situation bei Banken- und Staatsanleihen haben wir durch umsichtige Anlagen und Limits Rechnung getragen. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.137.591 Tsd. €. Davon sind 1.686.199 Tsd. € (78,9 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt nicht über Genussscheine von Landesbanken. Nachrangpapiere und stille Beteiligungen überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Gesamt-Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn belief sich zum vierten Quartal 2021 auf **761.052 Tsd. €**.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu.

Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z.B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzgl. der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahres-Ereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind.

| 31.12.2021 | MSM | Liquid Assets |
|-------------------|---------|---------------|
| | Tsd. € | Tsd. € |
| ERGO Versicherung | 317.388 | 3.995.000 |

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Generell kann festgestellt werden, dass bedingt durch die hohe Komplexität insbesondere des Individualgeschäfts, ein vergleichsweise hoher Anteil an manuellen Prozessen in den Geschäftseinheiten vorliegt. Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind insbesondere IT-Fehler und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungsprozesse) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen, wie sich Ende des Jahres 2021 bei der auch von ERGO verwendeten Software „log4j“ gezeigt hat. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und

ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen

Die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) hat für uns die höchste Priorität, die wir mit großem Aufwand und in sehr schneller Zeit in den inländischen Gesellschaften gesteuert durch das Information Security Programm umsetzen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Die Vertrags-, Leistungs- sowie Auszahlungssysteme für die Gesellschaft überschreiten die Schwellenwerte gemäß Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (KritisV) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Aufgrund der bestehenden Unternehmensverträge ist insoweit die ERGO Group AG als Betreiber der kritischen Infrastruktur im Sinne des BSI-Gesetzes anzusehen. Als solcher weist die ERGO Group AG dem BSI alle zwei Jahre nach, dass ihre Vorkehrungen zur Informationssicherheit den branchenspezifischen Anforderungen gerecht werden.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Auf Basis von strukturierten Experteneinschätzungen erfolgt die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit

grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir mit geeigneten Schutzvorkehrungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Zur Analyse von operationellen Risiken wurden für unsere Gesellschaft zwei Stresse betrachtet. Zum einen wurde ein mittlerer Anstieg aller operationellen Risiken betrachtet, zum anderen eine Verdreifachung des größten operationellen Risikos. In beiden genannten Stress-Fällen steigt die Solvenzkapitalanforderung an (im ungünstigsten Fall um 201.092 Tsd. € aus dem operationellen Risiko) und lässt damit die Solvenzquote auf ein weiterhin komfortables Niveau von im ungünstigsten Fall 340% (-96%-Punkte) sinken.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass weiteres gemäß Geschäftsstrategie angestrebtes Wachstum auch aus Sicht des operationellen Risikos problemlos tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

Risikominderungsmaßnahmen

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Unsere Business Continuity Management (BCM) Policy und Crisis and Emergency Management Policy definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit von Funktionen, Prozessen und Standorten durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess. Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Die ERGO Versicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. So können sich beispielsweise aus **einem veränderten Kaufverhalten („Internet“)** und durch die demografische Entwicklung Risiken ergeben. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („InsurTechs“). **Darüber hinaus ist die ERGO Versicherung dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt.** Grund hierfür ist auch der demografische Wandel. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zudem greift das ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Die ERGO Group hat das im Jahr 2016 initiierte ERGO Strategieprogramm erfolgreich zum Ende des Jahres 2020 abgeschlossen. Anfang des Jahres 2021 ist das neue ERGO Strategieprogramm gestartet, das Teil der Munich Re Ambition 2025 ist.

Der strategische Fokus des neuen Strategieprogrammes liegt auf profitablen Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u.a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus.

Entlang aller Reporting-Perspektiven ist die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt erfolgreich angelaufen.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z.B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Versicherung ist unter anderem geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Ein Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Darüber hinaus gibt es bei der ERGO Group AG ein **„Reputation and Integrity Committee“ (RIC)**. **Auftrag des RIC ist**, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch Compliance oder Integriertes Risikomanagement) geschehen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Aus diesem Grund ist

ERGO Teil eines innerhalb der Munich Re Group zentral koordinierten, etablierten Emerging Risks-Prozesses. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Mit Hilfe einer international durchgeführten Befragung können wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten ERGO Group zurückgreifen.

Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

C.7 Sonstige Angaben

Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt

Des Weiteren könnte der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine Einfluss auf die Risikosituation der Gesellschaft nehmen. Es könnten sich Auswirkungen auf das Marktrisiko und das Kreditrisiko ergeben. Mit Blick auf die Kapitalmärkte hat vor allem diese Krise das Potenzial, Unsicherheit und Volatilität

Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsrisiken relevant für die Gesellschaft sein. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken und adressieren innerhalb der bestehenden Risikokategorien.

zu erhöhen. Der Bestand an Investments in russische bzw. ukrainische Emittenten hat im Fall eines Ausfalls keine wesentliche Auswirkung auf die Solvenz des Unternehmens. Darüber hinaus zeichnet die Gesellschaft kein versicherungstechnisches Geschäft in einem der beiden Länder. Potenzielle Auswirkungen aus Entwicklungen dieser Art auf unsere Risikosituation analysieren wir fortlaufend.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichtserstattung nach HGB zum 31. Dezember 2021:

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|------------------|-----------------------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | | 0 | 0 |
| Abgegrenzte Abschlusskosten | | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 692 | 9 | 683 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | 8.192.482 | 7.180.650 | 1.011.832 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 344.000 | 120.403 | 223.597 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.246.985 | 793.049 | 453.936 |
| Aktien | 15.490 | 14.117 | 1.373 |
| Aktien - notiert | 8.058 | 8.058 | 0 |
| Aktien - nicht notiert | 7.432 | 6.059 | 1.373 |
| Anleihen | 2.344.827 | 2.113.058 | 231.769 |
| Staatsanleihen | 1.007.174 | 894.081 | 113.093 |
| Unternehmensanleihen | 1.306.800 | 1.189.227 | 117.573 |
| Strukturierte Schuldtitel | 14.465 | 13.500 | 965 |
| Besicherte Wertpapiere | 16.388 | 16.250 | 138 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 4.236.331 | 4.140.023 | 96.308 |
| Derivate | 4.848 | 0 | 4.848 |
| Darlehen und Hypotheken | 754.734 | 735.423 | 19.311 |
| Policendarlehen | 786 | 786 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 753.948 | 734.637 | 19.311 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 535.208 | 637.421 | -102.213 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 533.792 | 635.881 | -102.089 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 533.165 | 629.297 | -96.132 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 627 | 6.584 | -5.957 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 1.416 | 1.540 | -124 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 61 | 62 | -1 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | 1.355 | 1.478 | -123 |
| Depotforderungen | 393.611 | 441.479 | -47.869 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 344.659 | 268.431 | 76.227 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 48.450 | 196.523 | -148.073 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 231.764 | 200.856 | 30.907 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 33.133 | 33.133 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 7.881 | 12.523 | -4.643 |
| Vermögenswerte insgesamt | 10.542.613 | 9.706.449 | 836.164 |

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Versicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

- Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|----------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | | 0 | 0 |

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Zum 31. Dezember 2021 weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB aus.

Abgegrenzte Abschlusskosten

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|-----------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Abgegrenzte Abschlusskosten | | 0 | 0 |

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Latente Steueransprüche

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|-------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist in Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 geregelt.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 auf 74.042 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 427.152 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 353.110 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group. Die ERGO Group als Organträgerin bilanziert in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wertansatz nach Solvency II.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden bei der ERGO Versicherung keine steuerlichen Verlustvorträge.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

| Vermögenswert | Solvency II | HGB | Unterschied |
|--|-------------|--------|-------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 692 | 9 | 683 |

Zum Bilanzstichtag besaßen wir keine eigengenutzten Immobilien.

Wir weisen hier unter den Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsbewertung zum Bilanzstichtag. Die Vermögenswerte aus Leasing gemäß IFRS 16 werden hier ebenfalls ausgewiesen.

Nach HGB bewerten wir die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem ausschließlichen Ausweis der Leasing-Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| Vermögenswert | Solvency II | HGB | Unterschied |
|-------------------------------------|-------------|---------|-------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 344.000 | 120.403 | 223.597 |

Wir weisen hier sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB fremdgenutzte Immobilien und Grundstücke aus. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke mit den beizulegenden Zeitwerten. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum 31. Dezember 2021 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern der MEAG ausgeführt, in Einzelfällen von externen Gutachtern. Wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist, ermitteln wir die Nachhaltigkeit der Zahlungsein- und ausgänge unter Beachtung der Markt-

bedingungen. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden unterschiedliche Diskontierungssätze verwendet.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Wertansätzen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aufgrund der Differenz zwischen der Bewertung der Immobilien zu beizulegenden Zeitwerten und zu Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| Vermögenswert | Solvency II | HGB | Unterschied |
|--|-------------|---------|-------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 1.246.985 | 793.049 | 453.936 |

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwertes und des Wertes anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentu-

alen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise ein Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben wir nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden Wertansätzen bewertet. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen

bewertet. Der Bilanzwert der Personengesellschaften errechnet sich grundsätzlich aus unseren Einzahlungen und den anteiligen Bruttoergebnissen abzüglich der Rückflüsse und der zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben.

Aktien – notiert und nicht notiert

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Aktien | 15.490 | 14.117 | 1.373 |
| Aktien - notiert | 8.058 | 8.058 | 0 |
| Aktien - nicht notiert | 7.432 | 6.059 | 1.373 |

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen, hier keine strategischen Beteiligungen, bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird.

Nach HGB bewerten wir Aktien mit den Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs o-

der einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zur dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) und ist auf die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte zurückzuführen.

Anleihen

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|---------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Anleihen | 2.344.827 | 2.113.058 | 231.769 |
| Staatsanleihen | 1.007.174 | 894.081 | 113.093 |
| Unternehmensanleihen | 1.306.800 | 1.189.227 | 117.573 |
| Strukturierte Schuldtitel | 14.465 | 13.500 | 965 |

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu

verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instrumentes beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisangebern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen wenden wir dieses Vorgehen bei Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds sowie Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe an.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir auch Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der

Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

| Vermögenswert | Solvency II | HGB | Unterschied |
|-----------------------------------|-------------|-----------|-------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 4.236.331 | 4.140.023 | 96.308 |

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Va-

lue, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen. Nach HGB werden Investmentfonds abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Demnach setzen wir diese mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Derivate

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|---------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Derivate | 4.848 | 0 | 4.848 |

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir Derivate mit einem positiven Marktwert aus. Für das Geschäftsjahr 2021 ist dies im Wesentlichen eine Aktienoption.

Nach HGB weisen wir zum 31. Dezember 2021 einen Wert von null aus, da es sich um schwebende Geschäfte handelt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wert der Aktienoption.

Darlehen und Hypotheken

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|----------------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Darlehen und Hypotheken | 754.734 | 735.423 | 19.311 |
| Policendarlehen | 786 | 786 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 753.948 | 734.637 | 19.311 |

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Zum Bilanzstichtag haben wir sowohl Darlehen an verbundene als auch an externe Unternehmen vergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die Marktwerte, die in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und

nach HGB beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Depotforderungen | 393.611 | 441.479 | -47.869 |

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrschein-

lichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennwert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus der Umgliederung der noch nicht vereinnahmten Beiträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 344.659 | 268.431 | 76.227 |

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft (Brutto und Retrozession). Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko

bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der IFRS-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die ausschließliche Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei den Abrechnungsforderungen in der Solvabilitätsübersicht und dem Ausweis der nicht fälligen Abrechnungsforderungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht insgesamt ein höherer Wert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 48.450 | 196.523 | -148.073 |

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative An-

passung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen durch bestimmte Auswahlkriterien, die in einer internen Richtlinie definiert sind. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 231.764 | 200.856 | 30.907 |

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

Die ERGO Group hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft. Daher aktivieren wir an dieser Stelle einen Erstattungsanspruch gegenüber der ERGO Group. Aus diesem Grund besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

Wir bewerten Forderungen in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen –

durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird der Erstattungsanspruch ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus. Zusätzlich werden unter HGB (aufgrund einer Bewertungseinheit) die Währungskursverluste aus den Devisentermingeschäften, die zur Absicherung einer währungsbasierten Forderung dienen, hier bilanziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 33.133 | 33.133 | 0 |

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Vermögenswert | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 7.881 | 12.523 | -4.643 |

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Zusätzlich zeigen wir hier vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Kunstgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

Wir bewerten diese Positionen in der Solvabilitätsübersicht analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Nach HGB bewerten wir die sonstigen Vermögenswerte ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem anderen Ausweis eines Verrechnungskontos. In der Solvabilitätsübersicht zeigen wir dies unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

Ergänzende Informationen

Als Leasinggeber aktiviert die ERGO Versicherung Leasingobjekte (Immobilien) im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die ERGO Versicherung die Leasingraten im Aufwand.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2021

| Art des Versicherungsgeschäfts | Geschäftsbereich | Bester Schätzwert | Risikomarge | Versicherungstechnische Rückstellung | |
|---|---|------------------------------|------------------|--------------------------------------|------------------|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | |
| Erstversicherungsgeschäft | Krankheitskostenversicherung | 0 | 0 | 0 | |
| | Einkommensersatzversicherung | 37.223 | 14.551 | 51.773 | |
| | Arbeitsunfallversicherung | 0 | 0 | 0 | |
| | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 597.379 | 20.747 | 618.126 | |
| | Sonstige Kraftfahrtversicherung | 59.647 | 2.054 | 61.701 | |
| | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 216.413 | 6.325 | 222.738 | |
| | Feuer- und andere Sachversicherungen | 935.000 | 15.973 | 950.973 | |
| | Allgemeine Haftpflichtversicherung | 1.881.916 | 60.669 | 1.942.585 | |
| | Kredit- und Kautionsversicherung | 8.443 | 713 | 9.156 | |
| | Rechtsschutzversicherung | 641.757 | 22.689 | 664.447 | |
| | Beistand | 220 | 50 | 270 | |
| | Verschiedene finanzielle Verluste | 63.726 | 2.104 | 65.830 | |
| | In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | Krankheitskostenversicherung | 42.509 | 1.133 | 43.642 |
| | | Einkommensersatzversicherung | 1.554 | 32 | 1.586 |
| Arbeitsunfallversicherung | | 0 | 0 | 0 | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | | 38.179 | 1.218 | 39.397 | |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | | 84 | 0 | 84 | |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | | 26.119 | 1.033 | 27.152 | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | | 84.503 | 1.951 | 86.454 | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | | 17.788 | 592 | 18.380 | |
| Kredit- und Kautionsversicherung | | 3.339 | 113 | 3.452 | |
| Rechtsschutzversicherung | | 269.587 | 8.076 | 277.663 | |
| Beistand | | 3.785 | 45 | 3.830 | |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 30.126 | 743 | 30.870 | | |
| In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | 739 | 38 | 777 | |
| | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | 103 | 85 | 187 | |
| | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | -362 | 43 | -319 | |
| | Nichtproportionale Sachrückversicherung | 18.990 | 1.081 | 20.071 | |
| | Gesamt | | 4.978.767 | 162.059 | 5.140.826 |

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2021

| Art des Versicherungsgeschäfts | Geschäftsbereich | Bester Schätzwert | Risikomarge | Versicherungstechnische Rückstellung |
|---|--|-------------------|---------------|--------------------------------------|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft | Versicherung mit Überschussbeteiligung | 424.628 | 11.671 | 436.299 |
| | Index- und fondsgebundene Versicherung | 0 | 0 | 0 |
| | Sonstige Lebensversicherung | 0 | 0 | 0 |
| | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | 77.712 | 2.099 | 79.811 |
| | Lebensrückversicherung | 5.524 | 152 | 5.676 |
| Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung | Krankenversicherung | 0 | 0 | 0 |
| | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | 536.857 | 14.754 | 551.611 |
| | Krankenrückversicherung | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | | 1.044.722 | 28.675 | 1.073.397 |

Versicherungstechnische Rückstellungen - Allgemein

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der Solvency-II-Vorschriften.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtig-

tigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen bewertet.

Die Risikomarge wird für die ERGO Versicherung auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Schadenrückstellung:

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der ERGO Versicherung grundsätzlich als Gesamtrückstellung je Sparte auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung.

In regelmäßigen Abständen werden bei der ERGO Versicherung externe und interne Überprüfungen der Schadenrückstellungen durchgeführt, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bei der Berechnung zu reduzieren.

Die Schadenrückstellungen werden mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren berechnet. Überwiegend wird jedoch für die Reserveschätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiert verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände. Sofern mathematische Verfahren keinen Mehrwert liefern, weil die statistische Masse zu gering ist, greifen wir auf die nach HGB bewerteten Rückstellungen als Expertenschätzung zurück.

Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden zunächst je homogener Risikogruppe die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Dabei wird Storno, z.B. wegen Risikofortfalls, berücksichtigt. Anschließend werden die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters modelliert.

Die Vertragsgrenze ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Hat das Versicherungsunternehmen zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszuführenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so werden Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht berücksichtigt. Die Verpflichtung ist jedoch weiter zu berücksichtigen, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrages und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Eine homogene Risikogruppe ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Eine homogene Risikogruppe umfasst eine Reihe von Policen mit ähnlichen Risikomerkmale. Bei der Auswahl einer homogenen Risikogruppe achten wir auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Glaubwürdigkeit der verfügbaren Daten, die die Durchführung verlässlicher statistischer Analysen ermöglicht, und der Homogenität der Risikomerkmale innerhalb der Gruppe. Wir definieren homogene Risikogruppen so, dass diese im Zeitverlauf voraussichtlich relativ stabil bleiben.

Für die Ableitung der homogenen Risikogruppen tragen wir unter anderem folgenden Punkten Rechnung:

- Zeichnungspolitik,
- Schadenabwicklungsmuster,
- Risikoprofil der Versicherungsnehmer,
- Produktmerkmale, insbesondere Garantien,
- künftige Maßnahmen des Managements.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Besten Schätzwertes liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Der Umfang der Optionen und Garantien ist nicht signifikant, sodass eine stochastische Berechnung nicht notwendig ist. Die bei der Bestandsprojektion verwendeten Rechnungsgrundlagen für Biometrie, Rechnungszins und Kosten werden aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet.

Die Projektionsdauer für unsere Bestände beträgt für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten 60 Jahre und für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr 40 Jahre. Das Neugeschäft für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr haben wir zum 01. Dezember 2012 eingestellt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen (SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt. Getrennt nach Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung des jeweiligen Besten Schätzwerts fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital sowie Teilen des Kreditrisikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes werden 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel angesetzt. Die Risikomarge ist die Summe der mittels risikoloser Zinsen errechneten Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum. Die Risikomargen für Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung werden anschließend aufaddiert.

Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anhand der Höhe der Schadenrückstellungen beim Geschäft nach Art der Schadenversicherung bzw. des Besten Schätzwerts für Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszu- und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der ERGO Versicherung mithilfe aktuarieller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben berechnet.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen werden zukünftige Maßnahmen des Managements und zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten berücksichtigt. Diese sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Den Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen wir, indem wir Sensitivitätsanalysen der zugrunde gelegten Methoden und Modellannahmen durchführen. Darüber hinaus werden regelmäßig Abgleiche zwischen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durchgeführt. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember 2021 quantifiziert.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die bei der Bewertung der Schadenrückstellungen verwendeten unterschiedlichen aktuariellen Verfahren liefern eine Unsicherheit in Höhe von **-781.214 Tsd. € bis +144.551 Tsd. €** als Abweichung vom Besten Schätzwert.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die zukünftig angenommenen Schaden- und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um +/- 5 % bei der Schadenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellungen um +/- 121.159 Tsd. €, **bei der** Kostenquote um +/- 39.337 Tsd. €.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die bei der Berechnung des Besten Schätzwertes verwendeten Rechnungsgrundlagen sind ebenfalls mit Unsicherheiten belegt. Der Treiber für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten ist der Faktor Langlebigkeit. Eine alternative Berechnung auf Basis einer um 15 % verringerten Sterblichkeit führt zu einer um 24.523 Tsd. € **höheren Rückstellung**. Treiber für die Unsicherheit bei der Bewertung des Besten Schätzwertes für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist die Stornoannahme. Alternative Berechnungen mit um 50 % verringerter und erhöhter Stornoannahme ergeben um 5.812 Tsd. € **höhere** bzw. 5.247 Tsd. € **niedrigere Rückstellungen**.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen

brutto nach HGB und gemäß Solvency II. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- Erstversicherungsgeschäft -

| Geschäftsbereich | | Betrag nach Solvency II | Betrag nach HGB | Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung |
|--|---------------------|-------------------------|------------------|--|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Krankheitskostenversicherung | Schadenrückstellung | 0 | 0 | 0 |
| | Prämienrückstellung | 0 | 0 | 0 |
| | Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung | Schadenrückstellung | 426.632 | 555.522 | -128.891 |
| | Prämienrückstellung | -389.409 | 93.808 | -483.217 |
| | Risikomarge | 14.551 | 0 | 14.551 |
| Arbeitsunfallversicherung | Schadenrückstellung | 0 | 0 | 0 |
| | Prämienrückstellung | 0 | 0 | 0 |
| | Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Schadenrückstellung | 608.264 | 658.750 | -50.486 |
| | Prämienrückstellung | -10.885 | 9.867 | -20.752 |
| | Risikomarge | 20.747 | 0 | 20.747 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | Schadenrückstellung | 65.678 | 81.388 | -15.711 |
| | Prämienrückstellung | -6.031 | 5.626 | -11.657 |
| | Risikomarge | 2.054 | 0 | 2.054 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Schadenrückstellung | 202.528 | 323.860 | -121.332 |
| | Prämienrückstellung | 13.885 | 26.805 | -12.920 |
| | Risikomarge | 6.325 | 0 | 6.325 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | Schadenrückstellung | 796.983 | 947.070 | -150.087 |
| | Prämienrückstellung | 138.017 | 201.218 | -63.201 |
| | Risikomarge | 15.973 | 0 | 15.973 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | Schadenrückstellung | 2.015.425 | 2.340.718 | -325.294 |
| | Prämienrückstellung | -133.509 | 114.388 | -247.897 |
| | Risikomarge | 60.669 | 0 | 60.669 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | Schadenrückstellung | 20.816 | 12.818 | 7.998 |
| | Prämienrückstellung | -12.373 | 5.439 | -17.812 |
| | Risikomarge | 713 | 0 | 713 |
| Rechtsschutzversicherung | Schadenrückstellung | 662.443 | 757.598 | -95.155 |
| | Prämienrückstellung | -20.686 | 85.212 | -105.898 |
| | Risikomarge | 22.689 | 0 | 22.689 |
| Beistand | Schadenrückstellung | 1.456 | 1.449 | 7 |
| | Prämienrückstellung | -1.236 | 3.739 | -4.975 |
| | Risikomarge | 50 | 0 | 50 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | Schadenrückstellung | 62.951 | 64.003 | -1.052 |
| | Prämienrückstellung | 776 | 264 | 511 |
| | Risikomarge | 2.104 | 0 | 2.104 |
| Gesamt | | 4.587.600 | 6.289.545 | -1.701.944 |

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -

| Geschäftsbereich | | Betrag nach Solvency II | Betrag nach HGB | Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung |
|---|---------------------|----------------------------|-----------------|--|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Krankheitskostenversicherung | Schadenrückstellung | 33.091 | 0 | 33.091 |
| | Prämienrückstellung | 9.417 | 6.369 | 3.048 |
| | Risikomarge | 1.133 | 0 | 1.133 |
| Einkommensersatzversicherung | Schadenrückstellung | 935 | 1.487 | -552 |
| | Prämienrückstellung | 619 | 53 | 567 |
| | Risikomarge | 32 | 0 | 32 |
| Arbeitsunfallversicherung | Schadenrückstellung | 0 | 0 | 0 |
| | Prämienrückstellung | 0 | 0 | 0 |
| | Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Schadenrückstellung | 35.572 | 41.038 | -5.466 |
| | Prämienrückstellung | 2.607 | 10.900 | -8.293 |
| | Risikomarge | 1.218 | 0 | 1.218 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | Schadenrückstellung | 14 | 3.118 | -3.103 |
| | Prämienrückstellung | 70 | 9 | 61 |
| | Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Schadenrückstellung | 53.621 | 59.473 | -5.852 |
| | Prämienrückstellung | -27.502 | 27.871 | -55.373 |
| | Risikomarge | 1.033 | 0 | 1.033 |
| Feuer- und andere Sach- versicherungen | Schadenrückstellung | 72.592 | 141.242 | -68.651 |
| | Prämienrückstellung | 11.911 | 31.686 | -19.775 |
| | Risikomarge | 1.951 | 0 | 1.951 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | Schadenrückstellung | 18.199 | 29.545 | -11.346 |
| | Prämienrückstellung | -410 | 8.825 | -9.235 |
| | Risikomarge | 592 | 0 | 592 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | Schadenrückstellung | 3.294 | 167 | 3.127 |
| | Prämienrückstellung | 45 | 203 | -158 |
| | Risikomarge | 113 | 0 | 113 |
| Rechtsschutzversicherung | Schadenrückstellung | 230.691 | 261.099 | -30.407 |
| | Prämienrückstellung | 38.896 | 103.111 | -64.215 |
| | Risikomarge | 8.076 | 0 | 8.076 |
| Beistand | Schadenrückstellung | 1.320 | 417 | 903 |
| | Prämienrückstellung | 2.465 | 0 | 2.465 |
| | Risikomarge | 45 | 0 | 45 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | Schadenrückstellung | 21.701 | 19.930 | 1.771 |
| | Prämienrückstellung | 8.426 | 0 | 8.426 |
| | Risikomarge | 743 | 0 | 743 |
| Gesamt | | 532.510 | 746.542 | -214.032 |

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

| Geschäftsbereich | | Betrag nach Solvency II | Betrag nach HGB | Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung |
|---|---------------------|-------------------------|-----------------|--|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Schadenrückstellung | 1.098 | 0 | 1.098 |
| | Prämienrückstellung | -359 | 0 | -359 |
| | Risikomarge | 38 | 0 | 38 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Schadenrückstellung | 2.474 | 0 | 2.474 |
| | Prämienrückstellung | -2.371 | 0 | -2.371 |
| | Risikomarge | 85 | 0 | 85 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Schadenrückstellung | 1.266 | 0 | 1.266 |
| | Prämienrückstellung | -1.628 | 67 | -1.695 |
| | Risikomarge | 43 | 0 | 43 |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | Schadenrückstellung | 31.553 | 0 | 31.553 |
| | Prämienrückstellung | -12.562 | 9.850 | -22.412 |
| | Risikomarge | 1.081 | 0 | 1.081 |
| Gesamt | | 20.716 | 9.916 | 10.800 |

Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inklusive noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvabilitätsübersicht nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem Besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Schadenrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzelfallbezogen zuzüglich Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogene Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Das Versicherungsaufsichtsgesetz gibt hierbei den rechtlichen Rahmen vor.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

Prämienrückstellung:

Die ERGO Versicherung bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. In den Prämienrückstellungen geht inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB auf.

Die Prämienrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt. Darüber hinaus werden weitere Verpflichtungen bis zur Vertragsgrenze berücksichtigt. Im aus dem Ausland übernommenen Geschäft werden zudem die Beitragsüberträge in HGB nicht nach Fälligkeit abgegrenzt. Unter Solvency II werden nur die fälligen Bestandteile betrachtet.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341 e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB und Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft -

| Geschäftsbereich | | Betrag nach Solvency II | Betrag nach HGB | Effekt aus Um-bewertung inkl. Diskontierung |
|--|-------------------|-------------------------|-----------------|---|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Versicherung mit Überschussbeteiligung | Bester Schätzwert | 424.628 | 394.984 | 29.645 |
| | Risikomarge | 11.671 | 0 | 11.671 |
| Index- und fondsgebundene Versicherung | Bester Schätzwert | 0 | 0 | 0 |
| | Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Lebensversicherung | Bester Schätzwert | 0 | 0 | 0 |
| | Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | Bester Schätzwert | 77.712 | 80.316 | -2.604 |
| | Risikomarge | 2.099 | 0 | 2.099 |
| Lebensrückversicherung | Bester Schätzwert | 5.524 | 5.775 | -251 |
| | Risikomarge | 152 | 0 | 152 |
| Gesamt | | 521.786 | 481.075 | 40.711 |

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung - Geschäftsbereich

| | | Betrag nach Solvency II | Betrag nach HGB | Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung |
|--|-------------------|-------------------------|-----------------|--|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Krankenversicherung | Bester Schätzwert | 0 | 0 | 0 |
| | Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | Bester Schätzwert | 536.857 | 489.458 | 47.399 |
| | Risikomarge | 14.754 | 0 | 14.754 |
| Krankenrückversicherung | Bester Schätzwert | 0 | 0 | 0 |
| | Risikomarge | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | | 551.611 | 489.458 | 62.153 |

Die für den Geschäftsbereich Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ausgewiesene Deckungsrückstellung ist bei der ERGO Versicherung unter Solvency II wie eine Lebensversicherung zu behandeln und daher auch unter den versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen.

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency II-Reservierung begründet sich wie folgt: Für den HGB-Abschluss werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu kommen für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen zur Anwendung, die keine Sicherheitsmargen enthalten.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II sind diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen. Des Weiteren muss gemäß den Solvency-II-Vorschriften für diese Renten eine Aufteilung nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten) und nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Krankenversicherung (Unfallrenten) erfolgen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gibt es in der Solvabilitätsübersicht nicht als eigenständige Position. Sie wird bei der ERGO Versicherung in ihre einzelnen Komponenten aufgeteilt. Sie fließt in die Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung

sowie in die Prämienrückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung ein. Hierbei werden die Vertragsgrenze und die Versicherungsverpflichtungen (siehe Erläuterungen zur Prämienrückstellung) beachtet.

Weitere Unterschiede

Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert.

Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position „Other technical provisions“ ausgewiesen wird.

Risikomarge

Die Risikomarge wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikolosen Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben

Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Darüber hinaus gilt: Wir berücksichtigen künftiges Rückversicherungsgeschäft, um die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu berechnen. Dabei legen wir künftige Maßnahmen des Managements zugrunde. Dieses künftige Rückversicherungsgeschäft wird bis zur Vertragsgrenze des zugrundeliegenden Bruttogeschäftes berücksichtigt. Zusätzlich sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um den erwarteten Verlust anzupassen, der durch den Ausfall einer Gegenpartei entsteht.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

| Art des Versicherungsgeschäfts | Geschäftsbereich | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. € |
|--|---|--|
| Erstversicherungsgeschäft | Krankheitskostenversicherung | 0 |
| | Einkommensersatzversicherung | 715 |
| | Arbeitsunfallversicherung | 0 |
| | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 383 |
| | Sonstige Kraftfahrtversicherung | 3.183 |
| | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 8.693 |
| | Feuer- und andere Sachversicherungen | 292.226 |
| | Allgemeine Haftpflichtversicherung | 230.048 |
| | Kredit- und Kautionsversicherung | -3.707 |
| | Rechtsschutzversicherung | -321 |
| | Beistand | 0 |
| | Verschiedene finanzielle Verluste | 1.440 |
| | In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | Krankheitskostenversicherung |
| Einkommensersatzversicherung | | -46 |
| Arbeitsunfallversicherung | | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | | -381 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | | 680 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | | 5.609 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | | -5.136 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | | 445 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | | 0 |
| Rechtsschutzversicherung | | 0 |
| In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft | Beistand | 3 |
| | Verschiedene finanzielle Verluste | 0 |
| | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | 0 |
| | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | 0 |
| | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | 0 |
| | Nichtproportionale Sachrückversicherung | 0 |
| Gesamt | | 533.792 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nichtproportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen werden aus

dem internen Risikomodell abgeleitet. Die dort ermittelten Verhältnisse zwischen abgegebenen und Brutto-Schäden bzw. Brutto-Beiträgen werden als Quoten modelliert und auf die Schäden bzw. Beiträge aus den Brutto-Prämienrückstellungen angewandt. Damit wird für die in den Prämienrückstellungen berücksichtigten zukünftig eintretenden Schadenfälle eine mit heute vergleichbare Rückversicherungsentlastung unterstellt.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| Art des Versicherungsgeschäfts | Geschäftsbereich | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. € |
|---|--|--|
| Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft | Versicherung mit Überschussbeteiligung | 0 |
| | Index- und fondsgebundene Versicherung | 0 |
| | Sonstige Lebensversicherung | 0 |
| | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | 1.355 |
| | Lebensrückversicherung | 0 |
| Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung | Krankenversicherung | 0 |
| | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | 61 |
| | Krankenrückversicherung | 0 |
| Gesamt | | 1.416 |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Rückversicherungsfaktor auf den Beitragszahlungsfluss bestimmt und gemäß Verteilungsschlüssel den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht.
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Beitragsüberträgen berücksichtigen nur den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen. In der HGB-Bilanz werden die

abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt.

- In der Solvabilitätsübersicht berücksichtigen wir neben bereits bestehenden Rückversicherungsverträgen auch zukünftige Rückversicherungsverträge. Diese decken das zugrundeliegende Bruttogeschäft bis zur Vertragsgrenze ab. In HGB werden nur bestehende Rückversicherungsverträge berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Neben den regulären Aktualisierungen der Daten und Parameter, beispielsweise Bestands- und Schadendaten, Stornoraten, Zinskurve etc., gab es keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2021.

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|----------------|-----------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 22.671 | 22.676 | -5 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 216.535 | 0 | 216.535 |
| Depotverbindlichkeiten | 1.631 | 1.631 | 0 |
| Latente Steuerschulden | 353.110 | 0 | 353.110 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 693 | 0 | 693 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 187.186 | 165.429 | 21.757 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 2.318 | 28.091 | -25.773 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 446.541 | 556.283 | -109.742 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 185 | 185 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt | 1.230.869 | 774.295 | 456.574 |

Die folgenden Positionen stellen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeitsbestandteile der ERGO Versicherung dar und werden daher im Folgenden nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 22.671 | 22.676 | -5 |

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Wir weisen hier unter anderem Rückstellungen für unverdiente Provisionen, für Aufsichtsrats- und Vorstandstantiemen sowie übrige Rückstellungen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|-------------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 216.535 | 0 | 216.535 |

Die ERGO Versicherung beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebes der Niederlassungen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen werden nach HGB bei der ERGO Group bilanziert. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Rückstellung für Rentenzahlungsverpflichtungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung von Mitarbeitern.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten

Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (1,75 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die **modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck** mit einem Rechnungszins von 0,75 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

Depotverbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|----------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Depotverbindlichkeiten | 1.631 | 1.631 | 0 |

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem

in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag.

Latente Steuerschulden

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|----------------------------|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Latente Steuerschulden | 353.110 | 0 | 353.110 |

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2021 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 353.110 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2021 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungs-

technischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz setzen wir weder aktive noch passive latente Steuern an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 693 | 0 | 693 |

Unter dieser Position weisen wir Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 aus.

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 187.186 | 165.429 | 21.757 |

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft unter dieser Position, gegenläufig wirkt der Ausweis der Ansammlungsguthaben und Gewinnanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht Teilkomponenten des Besten Schätzwertes.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 2.318 | 28.091 | -25.773 |

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft des selbst abgeschlossenen Geschäfts gegenüber Rückversicherern aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|--|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 446.541 | 556.283 | -109.742 |

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus, insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Derivaten, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Diskontierungseffekt ist unwesentlich.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Überhang der Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group nach HGB. Dieser resultiert aus der Saldierung der Verbindlichkeiten mit den handelsrechtlichen Forderungen. Infolge des in der Solvabilitätsübersicht aktivierten Erstattungsanspruchs sind diese nach HGB geringer. Zudem werden hier ausschließlich nach HGB die Währungskursgewinne aus den Devisentermingeschäften bilanziert, die zur Absicherung einer Forderung in US-Dollar dienen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten | Solvency II Tsd. € | HGB Tsd. € | Unterschied Tsd. € |
|---|-----------------------|---------------|-----------------------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 185 | 185 | 0 |

Diese Position enthält Rechnungsabgrenzungsposten, i.W. im Voraus gezahlte Zinsen und Mieten.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung, da der Zeitwert dem Erfüllungsbetrag entspricht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Versicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz (Marktansatz), bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren), bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen ak-

tuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

| Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | Alternative Bewertungsmethoden |
|---|---|
| Immobilien (außer Eigennutzung) | einkommensbasierter Ansatz |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO |
| Aktien (nicht börsennotiert) | marktbasierter Ansatz |
| Anleihen | marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz |
| Darlehen und Hypotheken | einkommensbasierter Ansatz |
| Depotforderungen | einkommensbasierter Ansatz |
| Forderungen | einkommensbasierter Ansatz |
| Verbindlichkeiten | einkommensbasierter Ansatz |

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D, **Bewertung für Solvabilitätszwecke** sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein we-

sentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2020 an die ERGO Group AG abgeführt. Die ERGO Versicherung führte im Geschäftsjahr 2021 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2022.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2021 und 2020:

| Basiseigenmittel 2021 | Total | Tier 1 nicht gebunden | Tier 1 gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|------------------|-----------------------------|--------------------|----------|----------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 78.674 | 78.674 | | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 111.719 | 111.719 | | 0 | |
| Überschussfonds | 0 | 0 | | | |
| Vorzugsaktien | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 2.907.127 | 2.907.127 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | 3.097.520 | 3.097.520 | 0 | 0 | 0 |
| Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR | 3.097.520 | 3.097.520 | 0 | 0 | 0 |
| Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR | 3.097.520 | 3.097.520 | 0 | 0 | |

| Basiseigenmittel 2020 | Total | Tier 1 nicht gebunden | Tier 1 gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|------------------|-----------------------------|--------------------|----------|----------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | 78.674 | 78.674 | | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 111.719 | 111.719 | | 0 | |
| Überschussfonds | 0 | 0 | | | |
| Vorzugsaktien | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | 2.532.090 | 2.532.090 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | 2.722.483 | 2.722.483 | 0 | 0 | 0 |
| Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR | 2.722.483 | 2.722.483 | 0 | 0 | 0 |
| Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR | 2.722.483 | 2.722.483 | 0 | 0 | |

Beim voll eingezahlten Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.077.444 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist Teil der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Erhöhung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Kapitalanlagen um 531.559 Tsd. € und der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung um 215.530 Tsd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkt ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 382.745 Tsd. €.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 3.097.520 Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier 1-Eigenmittelpositionen stellen die höchste Gütekatégorie dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelpositionen, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Das Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2021 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen Berichtsformular ver-

wendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

| | 2021 Tsd. € | 2020 Tsd. € |
|---|------------------|------------------|
| Eigenkapital nach Handelsrecht | 489.220 | 489.220 |
| Gezeichnetes Kapital | 78.674 | 78.674 |
| Kapitalrücklage | 409.728 | 409.728 |
| Gewinnrücklage | 818 | 818 |
| Bewertungsdifferenzen | 2.608.300 | 2.233.263 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | -16 |
| Kapitalanlagen | 1.031.143 | 956.606 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | -102.213 | -78.890 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | 2.228.711 | 1.828.595 |
| Latente Steuern | -353.110 | -286.618 |
| Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch) | -92.767 | -53.184 |
| Sonstige Bilanzpositionen (passivisch) | -103.464 | -133.229 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 3.097.520 | 2.722.483 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel | 3.097.520 | 2.722.483 |

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen und Immobilien nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB
- und ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert.

Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir darüberhinausgehende Angaben gem. Art. 297 DVO.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2021 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und beläuft sich auf **74.042 (110.447) Tsd. €**. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der ERGO Versicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Die Erhöhung des passiven latenten Steuerüberhangs um **66.492 Tsd. €** resultiert im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Hier weisen wir im Berichtsjahr passive latente Steuern aus, wohingegen im Vorjahr eine aktive latente Steuerschuld zu verzeichnen war. Gegenläufig verringern sich die passiven latenten Steuern für die Kapitalanlagen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:⁸

| Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell | 31.12.2021 Tsd. € | 31.12.2020 Tsd. € |
|--|----------------------|----------------------|
| Marktrisikokapital | 534.108 | 487.560 |
| Kreditrisikokapital | 166.944 | 174.948 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital | 395.524 | 352.683 |
| Leben- und Krankenversicherungstechnisches Risikokapital | 24.959 | 26.993 |
| Operationelles Risikokapital | 207.120 | 192.720 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -208.436 | -200.326 |
| Sonstiges | 3.626 | 3.305 |
| Diversifikation | -413.077 | -402.068 |
| Solvenzkapitalanforderung | 710.768 | 635.816 |
| Mindestkapitalanforderung | 319.846 | 286.117 |

Das Marktrisikokapital macht einen großen Teil der Gesamt-Solvenzkapitalanforderung aus. Zum nichtlebensversicherungstechnischen Risikokapital tragen sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko entscheidend bei. Das operationelle- und das Kreditrisikokapital spielen für die ERGO Versicherung eine vergleichsweise geringere Rolle.

Die Solvenzkapitalanforderung der ERGO Versicherung AG steigt zum 31.12.2021 um 12%. Die materiellsten Anstiege sind im nichtlebensversicherungstechnischen Risikokapital (+12%) und im Marktrisikokapital (+10%) zu erkennen. Auch das Operationelle Risikokapital steigt wesentlich (+7 %).

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um **208.436 Tsd. €**. Dies resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der

Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen.

Der Anstieg des Marktrisikokapitals lässt sich durch ein steigendes Aktien- und Währungsrisikokapital erklären. Gegenläufig wirkt eine gesteigerte Diversifikation im Marktrisiko.

Der Anstieg des nichtlebensversicherungstechnischen Risikokapitals ist durch steigende Exposure zu erklären.

⁸ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung folgt mit einem Anstieg um 12% der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel (3.097.520 Tsd. €) der Solvenzkapitalanforderung (710.768 Tsd. €) gegenübergestellt. Zum 31.12.2021 beträgt die Solvenzquote der ERGO Versicherung AG 436% (Vorjahr: 428%).

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Bei einem SCR von 710.768 Tsd. € ergeben sich als untere Grenze für das MCR 177.692 Tsd. € und als obere Grenze 319.846 Tsd. €. Das lineare MCR, welches auf Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen basiert, liegt über der oberen Grenze. Damit wird

das MCR durch die obere Grenze festgelegt und beträgt 319.846 Tsd. €.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 319.846 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 3.097.520 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 968% (Vorjahr: 952%) ergibt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet ein internes Modell und somit keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell der ERGO Versicherung wird zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Ergebnisse, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die Ergebnisse des internen Modells gehen dabei in wesentliche Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft ein:

- Produktentwicklung
- Strategisches Asset Liability Management (SALM)
- Risikotragfähigkeit
- Strategische Planung
- Rückversicherungsoptimierung.

Produktentwicklung

Der Einführungsprozess für neue Produkte sowie wesentliche Produktmodifikationen unterscheidet sich zwischen den Sparten, was insbesondere von der Art und Komplexität der einzelnen Versicherungsprodukte abhängt. Die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Versicherungsproduktes haben dabei einen großen Einfluss auf die entsprechenden Prozesse. Im Rahmen der einzelnen Produktphasen (Produktidee, Konzeption, Implementierung) werden die

Risiken und die Profitabilität der neuen Produkte bzw. der Produktanpassungen, unter Berücksichtigung des internen Modells, abgeschätzt.

Strategisches Asset Liability Management (SALM)

Basierend auf Ergebnissen des internen Modells, bestimmen wir optimale Exponierungen für den Asset Liability Mismatch der Kapitalanlagen bei verschiedenen Risikopräferenzen. Aus diesen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze für das Investment AL-Mismatch (Budget) aus. Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

Risikotragfähigkeit

Auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens werden Limits für versicherungstechnische Risiken in Prozent der Risikotragfähigkeit der Munich Re festgelegt. Sie werden mithilfe eines 1.000-Jahres-Ereignisses innerhalb eines Kalenderjahres (1.000-Jahres-Value-at-Risk) bestimmt, welches wir mit dem internen Modell ermitteln. Aus oben genannten Vorgaben werden jedes Quartal Höchstgrenzen abgeleitet.

Rückversicherungsoptimierung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen. Ziel ist, im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindert sie die Exponierung aus hohen Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysiert unsere Gesellschaft regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken. Hieraus leiten wir Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken sichert unsere Gesellschaft zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (Technische Versicherung) und Quotenrückversicherungen mit geringen Abgaben (Haftpflicht-Sparten).

Unsere Gesellschaft nutzt das interne Modell, um Rückversicherungslösungen und entsprechende Alternativen zu testen.

Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft, werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Munich Re deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ERGO Versicherung auswirken können, ab. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Munich Re wenden diese Definition einheitlich an.

Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unseres Unternehmens aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose und der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basis-eigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir ein Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch eine ungünstige Veränderung der Kapitalmärkte entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiskurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit Spreads gegenüber den Basiskurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit Spreads und Immobilien betreffen in der Regel

nur die Kapitalanlagen, d.h. die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der ökonomischen Bilanz.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulationsbasierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle etablierten Risikomaße (wie z. B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Bei der ERGO Versicherung, bei der es keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Aktiva und Passiva gibt, wird das Marktrisiko auf Grundlage der Differenz der Entwicklung der Aktiva und Passiva berechnet, wobei die Passiva mittels der ökonomisch neutralen Position repliziert werden.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko definieren wir als finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldnern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z. B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d.h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen innerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlagenportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von

einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen, wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk, ab.

Versicherungstechnisches Risiko

Für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos aus der Nichtlebensversicherung setzen wir einen Monte-Carlo-Simulationsansatz ein. Wir unterscheiden und modellieren innerhalb der Versicherungstechnik jeweils separat das Reserverisiko, das Prämienrisiko aus Naturkatastrophen sowie das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen.

Bei der Modellierung des Reserverisikos steht die Prognose der Abwicklung von eingetretenen Schäden im Fokus. Dazu werden Chain-Ladder-Verfahren für Faktoren und/oder Quoten gegenübergestellt und verwendet.

Die Naturkatastrophen modellieren wir pro relevanter Naturgefahr (u. a. Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland, Hagel in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA) separat. Dabei bauen wir auf geophysikalischen und meteorologischen Erkenntnisse und – soweit vorhanden – Schadenerfahrungen auf.

Das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen wird anhand kollektiver Modelle modelliert. Dabei unterscheiden und modellieren wir separat Basis- und Großschäden und dort jeweils separat Schadenanzahl und Schadenhöhe. Sowohl für die Schadenanzahl- als auch für die Schadenhöhenverteilung werden mehrere Wahrscheinlichkeitsverteilungen auf ihre Verwendbarkeit überprüft und spartenindividuell festgelegt. Großschäden sind dabei definiert als Schäden, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, der für jede modellierte Versicherungssparte individuell festgelegt wird. Basisschäden sind alle Schäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

Die Modellierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt im ersten Schritt stets auf Bruttobasis. In einem separaten Modellierungsschritt erfolgt für die Prämienrisiken durch die explizite Abbildung von bestehenden Rückversicherungsverträgen eine Überführung auf die Nettosicht. Für das Reserverisiko berücksichtigt die Überführung auf die Nettosicht die historische Rückversicherung über einen Faktoransatz.

Ferner quantifiziert die ERGO Versicherung die lebensversicherungstechnischen Risiken für laufende Renten aus Haftpflicht und Unfall sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

Operationelles Risiko

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

Aggregation

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt- und Kreditrisiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind, und ermitteln den dazugehörigen Diversifikationseffekt.

Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten proportional zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustausgleichender Effekt, d.h. realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von latenten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Vergleichsrechnungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel zeigen den konservativen Ansatz der Standardformel in der Risikobewertung auf. Insbesondere die im internen Modell detailliertere Segmentierung der Portfolien, die angemessene

Schätzung der Volatilitäten der einzelnen Risikosegmente sowie die detailliertere Abbildung der Rückversicherungsstruktur führen zu großen Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko. Weitere Abweichungen sind im Markt- und Kreditrisiko, zum Teil durch unterschiedliche Zuordnungen einzelner Teilrisiken (z.B. des Migrationsrisikos), aber auch durch eine bessere Modellierung der Abhängigkeitsstrukturen von Risiken untereinander erkennbar.

Markttrisiko

In der Standardformel basiert das Zinsrisiko, welches Teil des Markttrisikos ist, auf der Summe der Kapitalanforderungen pro Währung. Dagegen sehen wir es im internen Modell als angemessen an, dass das Zinsrisiko verschiedener Währungen nicht nur diversifiziert ist, sondern auch zum Teil durch Hedging abgesichert werden kann.

Weitere große Unterschiede bestehen in

- der sehr konservativen Bewertung des Währungsrisikos und
- der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko.

Insbesondere weil das Zinsrisiko im internen Modell eine explizite Modellierung des Volatilitätsrisikos enthält, ist das ermittelte Zinsrisiko im Vergleich zur Standardformel wesentlich höher.

Ausfallrisiko (bzw. Kreditrisiko)

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen (ohne wesentliche quantitative Auswirkungen). Zusätzlich kommt es beim Vergleich von Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spreadrisiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Beim versicherungstechnischen Risiko basieren Standardformel und internes Modell auf unterschiedlichen Konzepten. Während der Standardformel ein faktorbasierter Ansatz zugrunde liegt, ist das interne Modell unter Berücksichtigung verschiedener Schadenhöhen- und Schadenanzahlverteilungen stochastisch modelliert. Die Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente ist dabei im internen Modell weitaus feiner

und berücksichtigt Diversifikationen sowie die Rückversicherungsstruktur genauer.

Ein großer Unterschied besteht in der Zuordnung der Sparten auf das versicherungstechnische Risiko im Bereich Lebens- und Krankenversicherung. Die Sparte Unfall wird in der Standardformel dem versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Krankenversicherung zugeordnet, während diese Sparte im internen Modell im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung zu finden ist. Neben der Zuordnung belegt die Standardformel diese wenig volatile Sparte durch das hohe Prämienvolumen und den vorgegebenen Faktoransatz mit einem deutlich höheren Risikokapital als das interne Modell.

Der große Unterschied im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadenversicherung resultiert

- insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko. Hier ermittelt das interne Modell niedrigere Volatilitäten, basierend auf der eigenen Schadenerfahrung für die einzelnen Risikosegmente. Zusätzlich kann das interne Modell die Rückversicherungsstruktur angemessen berücksichtigen. Die Standardformel kann hingegen insbesondere die nichtproportionale Rückversicherung nicht angemessen berücksichtigen.
- aus der Abbildung des Naturkatastrophenrisikos in der Standardformel, die für das Portfolio unserer Gesellschaft zu vereinfacht ist. Das interne Modell verwendet einen Simulationsansatz, der auf Probable-Maximum-Loss-Kurven u. a. für Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA basiert. Zusätzlich wird ein Hagelmodell für Deutschland, basierend auf einem Schadenhöhen/Schadenanzahl-Modell, verwendet. Von Menschen verursachte Risiken sind im internen Modell nicht explizit modelliert (im Gegensatz zur Standardformel), werden aber bei der Modellierung implizit berücksichtigt. In der Standardformel basieren die Berechnungen auf vorgegebenen Standardszenarien je Gefahr sowie jeweiligen Versicherungssummen und Risikogewichten. Die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur können nur grob abgeschätzt werden.
- für das Reserverisiko aus einem in der Standardformel vereinfachten faktorbasierten Ansatz unter Berücksichtigung von Netto-Schadenrückstellungen. Das interne Modell wählt einen auf histori-

schen Abwicklungsmustern beruhenden Simulationsansatz, der das Reserverisiko angemessen abbilden kann.

- aus dem Ansatz derselben Risikokapitalsätze in der Standardformel für zukünftige Prämien (im Rahmen der Vertragsgrenzen) wie in der 1-Jahres-Sicht. Das interne Modell bildet dies aus unserer Sicht angemessen ab.

Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrundeliegende Treiber. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen Modells relevante Schadensszenarien und modellieren diese über einen stochastischen Ansatz.

Aggregation

Das Gesamtrisiko in der Standardformel ermitteln wir über vorgegebene Korrelationen. Im internen Modell bilden wir dagegen aus den Verteilungen für die einzelnen Risikokategorien eine Gesamtverteilung. Dafür nutzen wir Copula-Funktionen. So können wir die Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien in adversen Szenarien besser berücksichtigen.

Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Mindestens einmal im Jahr aktualisieren wir die Datenreihen, mit denen wir die Wahr-

scheinlichkeitsverteilungsprognose berechnen. Insbesondere beim Markt- und Kreditrisiko bringen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des internen Kontrollsystems unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|----------|--|------------|---|
| AG | Aktiengesellschaft | MEAG | MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München |
| AktG | Aktiengesetz | MGA | Managing General Agent |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn | MR | Munich Re |
| BEL | Best Estimate Liability | MSM | Mittelfristige Safety Margin |
| CCO | Chief Compliance Officer | NatCat | Natural Catastrophes, Naturgefahren |
| CEO | Chief Executive Officer | Non-SLT | Non similar to life techniques Tarife nach Art der Nichtlebensversicherung |
| CFO | Chief Financial Officer | OGA | Organismen für gemeinsame Anlagen |
| Covid-19 | Corona Virus Disease 2019 | OHG | Offene Handelsgesellschaft |
| CRO | Chief Risk Officer | ORSA | Own Risk and Solvency Assessment |
| D.A.S. | Deutscher Automobil Schutz Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft | QRT | Quantitative Reporting Templates Berichtsformular |
| DAX | Deutscher Aktienindex | Rech-VersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung | RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| D&O | Directors and Officers | RIC | ERGO Reputation- and Integrity Committee |
| DVO | Delegierte Verordnung | RLTM | Risk Limit and Trigger Manual |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) | RMF | Risikomanagement-Funktion |
| EU | Europäische Union | RSR | Regular Supervisory Report |
| EZB | Europäische Zentralbank | RVG | Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht Rechtsanwaltsvergütungsgesetz |
| GBP | Great Britain Pound | SII | Solvency II |
| GbR | Gesellschaft bürgerlichen Rechts | SALM | Strategisches Asset Liability Management |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin | SCR | Solvency Capital Requirement Solvvenzkapitalanforderung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | SFCR | Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage |
| HGB | Handelsgesetzbuch | SUM | Stochastisches Unternehmensmodell |
| HM | Hamburg-Mannheimer | SLT | Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung |
| HUK | Haftpflicht-Unfall-Kraftfahrt | S/U | Schaden/Unfall |
| IAS | International Accounting Standards | TLU | Three Lions Underwriting |
| IFRS | International Financial Reporting Standards | Tsd. | Tausend |
| IKS | Internes Kontrollsystem | UBR | Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr |
| INI | International Network of Insurance | UK | United Kingdom |
| IRM | Integriertes Risikomanagement | US | United States |
| IT | Informationstechnologie | USA | United States of America |
| i.V.m. | in Verbindung mit | VMF | Versicherungsmathematische Funktion |
| i.W. | im Wesentlichen | VSW | Versicherergemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer |
| KA | KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH | vt. | versicherungstechnisch |
| KG | Kommanditgesellschaft | YE | Year End |
| KSM | Kurzfristige Safety Margin | | |
| Ltd | Limited | | |
| MCR | Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung | | |

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2021

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

| Bilanz | | Solvabilität-II- Wert Tsd. € |
|--|-------|---|
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 692 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 8.192.482 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 344.000 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 1.246.985 |
| Aktien | R0100 | 15.490 |
| Aktien – notiert | R0110 | 8.058 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 7.432 |
| Anleihen | R0130 | 2.344.827 |
| Staatsanleihen | R0140 | 1.007.174 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 1.306.800 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 14.465 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 16.388 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 4.236.331 |
| Derivate | R0190 | 4.848 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 0 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 754.734 |
| Policendarlehen | R0240 | 786 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 753.948 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 535.208 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 533.792 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 533.165 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 627 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 1.416 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 61 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 1.355 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 393.611 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 344.659 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 48.450 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 231.764 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 33.133 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 7.881 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 10.542.613 |

| Bilanz | | Solvabilität-II- Wert Tsd. € |
|--|-------|------------------------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 5.140.826 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 5.043.048 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 4.896.743 |
| Risikomarge | R0550 | 146.305 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 97.778 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 82.025 |
| Risikomarge | R0590 | 15.754 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 1.073.397 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 551.611 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 536.857 |
| Risikomarge | R0640 | 14.754 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 521.786 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 507.865 |
| Risikomarge | R0680 | 13.921 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 0 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 22.671 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 216.535 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 1.631 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 353.110 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 693 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 187.186 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 2.318 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 446.541 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 185 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 7.445.093 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 3.097.520 |

S.05.01.02

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | |
|--|-------|--|--------------------------------|----------------------------|--|---------------------------------|---|--------------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Ein-kommens-ersatzversicherung | Arbeits-unfallversicherung | Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luft-fahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen |
| | | Tsd. € C0010 | Tsd. € C0020 | Tsd. € C0030 | Tsd. € C0040 | Tsd. € C0050 | Tsd. € C0060 | Tsd. € C0070 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 0 | 566.464 | 0 | 418.076 | 295.394 | 267.088 | 944.495 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 40.225 | 282 | 0 | 47.834 | 61 | 224.149 | 136.533 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 38 | 965 | 0 | 2.266 | 2.631 | 50.654 | 125.593 |
| Netto | R0200 | 40.187 | 565.781 | 0 | 463.643 | 292.823 | 440.583 | 955.435 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 0 | 567.042 | 0 | 417.992 | 295.329 | 268.268 | 941.901 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 42.415 | 308 | 0 | 42.024 | 46 | 213.099 | 104.595 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 38 | 1.010 | 0 | 2.266 | 2.631 | 51.863 | 124.883 |
| Netto | R0300 | 42.378 | 566.340 | 0 | 457.749 | 292.744 | 429.505 | 921.613 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 0 | 186.300 | 0 | 245.698 | 221.775 | 176.099 | 754.004 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 4.405 | 14 | 0 | 36.845 | -29 | 93.079 | 67.020 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 0 | -8.741 | 0 | 67 | 9.397 | 39.798 | 304.822 |
| Netto | R0400 | 4.405 | 195.054 | 0 | 282.476 | 212.349 | 229.380 | 516.202 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 0 | -77 | 0 | -3.964 | -1.156 | 2.492 | -1.213 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | 0 | 0 | 0 | 56 | 0 | 1 | -7 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | 0 | 0 | 0 | 47 | -502 | 19.756 |
| Netto | R0500 | 0 | -77 | 0 | -3.909 | -1.203 | 2.995 | -20.976 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 35.402 | 217.654 | 0 | 144.123 | 100.596 | 198.013 | 374.149 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | |

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | |
|--|-------|---|--|--|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschuss- beteiligung | Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung |
| | | Tsd. € C0210 | Tsd. € C0220 | Tsd. € C0230 |
| Gebuchte Prämien | | | | |
| Brutto | R1410 | 0 | 16.236 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R1500 | 0 | 16.236 | 0 |
| Verdiente Prämien | | | | |
| Brutto | R1510 | 0 | 16.348 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R1600 | 0 | 16.348 | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| Brutto | R1610 | 0 | 42.670 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R1700 | 0 | 42.670 | 0 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | |
| Brutto | R1710 | 0 | 22.828 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | 0 | 0 | 0 |
| Netto | R1800 | 0 | 22.828 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 0 | 1.401 | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | |

| | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|-----------------------------|--|--|--|------------------------|--------|
| Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 81 | 16.317 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 81 | 16.317 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 81 | 16.429 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 81 | 16.429 |
| 0 | 9.819 | 1.123 | 0 | 4.300 | 57.912 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 9.819 | 1.123 | 0 | 4.300 | 57.912 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 3.690 | 26.518 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 3.690 | 26.518 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 17 | 1.418 |
| | | | | | 0 |
| | | | | | 1.418 |

S.05.02.01

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung) | Herkunftsland | Tsd. € |
|--|---------------|-----------|
| | | |
| | | C001 |
| | R0010 | C0080 |
| Gebuchte Prämien | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 3.375.537 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 383.802 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | 5.252 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 152.843 |
| Netto | R0200 | 3.611.748 |
| Verdiente Prämien | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 3.343.049 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 338.780 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | 5.252 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 153.700 |
| Netto | R0300 | 3.533.381 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 2.066.983 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 127.441 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | 11.704 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 337.709 |
| Netto | R0400 | 1.868.419 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | |
| Brutto - Direktversicherungsgeschäft | R0410 | 290 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | -7 |
| Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 19.566 |
| Netto | R0500 | -19.282 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 1.436.013 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | |

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Gesamt – fünf
 wichtigste Länder
 und Herkunftsland

| Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
|------------------------|------------|--------|---------|-------------|-----------|--------|
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | |
| Vereinigtes Königreich | Frankreich | Polen | Belgien | Niederlande | | |
| C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | |
| 39.399 | 93.489 | 2.616 | 14.483 | 30.841 | 3.556.365 | |
| 130.640 | 3.292 | 57.569 | 51.276 | 928 | 627.506 | |
| 253 | 0 | 10.041 | 9 | 602 | 16.157 | |
| 432 | 2.612 | 270 | 941 | 632 | 157.728 | |
| 169.860 | 94.169 | 69.956 | 64.827 | 31.739 | 4.042.300 | |
| 68.542 | 92.234 | 2.637 | 14.579 | 30.210 | 3.551.251 | |
| 118.289 | 3.292 | 45.486 | 50.277 | 928 | 557.051 | |
| 253 | 0 | 10.032 | 9 | 602 | 16.147 | |
| 454 | 2.672 | 277 | 1.019 | 665 | 158.787 | |
| 186.629 | 92.854 | 57.877 | 63.847 | 31.074 | 3.965.663 | |
| 42.365 | 47.530 | 1.575 | 7.941 | 22.434 | 2.188.828 | |
| 87.861 | 2.074 | 26.228 | 32.910 | 4.201 | 280.714 | |
| -25 | 0 | 8.129 | 0 | -184 | 19.624 | |
| -24 | 1.036 | 136 | 145 | 62 | 339.063 | |
| 130.225 | 48.567 | 35.797 | 40.705 | 26.389 | 2.150.102 | |
| 1.561 | 588 | 2 | 1 | -449 | 1.994 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -7 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| -3 | -13 | -14 | -4 | -77 | 19.455 | |
| 1.564 | 602 | 16 | 6 | -372 | -17.468 | |
| 60.761 | 34.185 | 12.821 | 30.978 | 9.351 | 1.584.109 | |
| | | | | | 0 | |
| | | | | | 1.584.109 | |

S.05.02.01

| Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung) | Herkunftsland | |
|--|---------------|---------------|
| | | Tsd. € |
| | | C0150 |
| | R1400 | C0220 |
| Gebuchte Prämien | | |
| Brutto | R1410 | 16.236 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 0 |
| Netto | R1500 | 16.236 |
| Verdiente Prämien | | |
| Brutto | R1510 | 16.348 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 0 |
| Netto | R1600 | 16.348 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | |
| Brutto | R1610 | 53.612 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 0 |
| Netto | R1700 | 53.612 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | |
| Brutto | R1710 | 22.828 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | 0 |
| Netto | R1800 | 22.828 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 1.405 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | |

| Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|---|
| Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0210 |
| Italien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0280 |
| 81 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 16.317 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 81 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 16.317 |
| 81 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 16.429 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 81 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 16.429 |
| 4.300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 57.912 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4.300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 57.912 |
| 3.690 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 26.518 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.690 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 26.518 |
| 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.418 |
| | | | | | | 0 |
| | | | | | | 1.418 |

S.12.01.02

| Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung | | Versiche- Index- und rung mit fondsgebun- Überschuss- dene Versi- beteiligung cherung | | Sonstige Lebensver- sicherung | | | |
|--|-------|--|-----------------|--|--|--|--|
| | | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien |
| | | Tsd. € C0020 | Tsd. € C0030 | Tsd. € C0040 | Tsd. € C0050 | Tsd. € C0060 | Tsd. € C0070 |
| Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet | R0010 | 0 | 0 | | | 0 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | 0 | 0 | | | 0 | |
| Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | 424.628 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0080 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt | R0090 | 424.628 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | R0100 | 11.671 | 0 | | | 0 | |
| Betrag bei Anwendung der Über- gangsmaßnahme bei versicher- ungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | 0 | 0 | | | 0 | |
| Bester Schätzwert | R0120 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | R0130 | 0 | 0 | | | 0 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | 436.299 | 0 | | | 0 | |

| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) | | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) | |
|--|--------------------------------------|--|---|--------------------------------------|--|---|--|---------|
| | | | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | |
| C0090 | C0100 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 0 |
| 77.712 | 5.524 | 507.865 | | 0 | 0 | 536.857 | 0 | 536.857 |
| 1.355 | 0 | 1.355 | | 0 | 0 | 61 | 0 | 61 |
| 76.357 | 5.524 | 506.509 | | 0 | 0 | 536.796 | 0 | 536.796 |
| 2.099 | 152 | 13.921 | 0 | | | 14.754 | 0 | 14.754 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | | | 0 | 0 | 0 |
| 79.811 | 5.676 | 521.786 | 0 | | | 551.611 | 0 | 551.611 |

S.17.01.02

| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | |
|---|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|-----------|
| | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | |
| | Tsd. € C0020 | Tsd. € C0030 | Tsd. € C0040 | Tsd. € C0050 | Tsd. € C0060 | Tsd. € C0070 | Tsd. € C0080 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 9.417 | -388.790 | 0 | -8.279 | -5.960 | -13.617 | 149.929 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | -42 | -1.143 | 0 | -2.523 | -2.656 | -27.009 | -59.180 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 9.460 | -387.647 | 0 | -5.756 | -3.304 | 13.392 | 209.109 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 33.091 | 427.567 | 0 | 643.836 | 65.692 | 256.148 | 869.574 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 0 | 1.812 | 0 | 2.524 | 6.520 | 41.310 | 346.271 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 33.091 | 425.754 | 0 | 641.312 | 59.172 | 214.838 | 523.304 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 42.509 | 38.777 | 0 | 635.558 | 59.731 | 242.531 | 1.019.503 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 42.551 | 38.107 | 0 | 635.556 | 55.868 | 228.230 | 732.413 |
| Risikomarge | R0280 | 1.133 | 14.583 | 0 | 21.966 | 2.054 | 7.358 | 17.924 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | R0310 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 43.642 | 53.359 | 0 | 657.523 | 61.786 | 249.890 | 1.037.427 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | -42 | 669 | 0 | 1 | 3.863 | 14.301 | 287.090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 43.684 | 52.690 | 0 | 657.522 | 57.922 | 235.588 | 750.336 |

| Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|-----------|--|
| | | | | | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | | |
| Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | |
| C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| -133.919 | -12.327 | 18.210 | 1.228 | 9.201 | -359 | -2.371 | -1.628 | -12.562 | -391.828 | |
| -14.540 | -3.707 | -321 | 0 | -96 | 0 | 0 | 0 | 0 | -111.218 | |
| -119.380 | -8.621 | 18.531 | 1.228 | 9.297 | -359 | -2.371 | -1.628 | -12.562 | -280.610 | |
| 2.033.623 | 24.110 | 893.134 | 2.777 | 84.652 | 1.098 | 2.474 | 1.266 | 31.553 | 5.370.595 | |
| 245.033 | 0 | 0 | 3 | 1.536 | 0 | 0 | 0 | 0 | 645.010 | |
| 1.788.590 | 24.110 | 893.134 | 2.774 | 83.115 | 1.098 | 2.474 | 1.266 | 31.553 | 4.725.585 | |
| 1.899.704 | 11.783 | 911.344 | 4.005 | 93.853 | 739 | 103 | -362 | 18.990 | 4.978.767 | |
| 1.669.211 | 15.489 | 911.666 | 4.002 | 92.412 | 739 | 103 | -362 | 18.990 | 4.444.975 | |
| 61.261 | 826 | 30.765 | 95 | 2.847 | 38 | 85 | 43 | 1.081 | 162.059 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 1.960.965 | 12.609 | 942.110 | 4.100 | 96.700 | 777 | 187 | -319 | 20.071 | 5.140.826 | |
| 230.493 | -3.707 | -321 | 3 | 1.440 | 0 | 0 | 0 | 0 | 533.792 | |
| 1.730.472 | 16.315 | 942.431 | 4.097 | 95.259 | 777 | 187 | -319 | 20.071 | 4.607.034 | |

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt
Schadenjahr/Zeichnungsjahr

| | | Z0020 1-Schadenjahr | | | | | |
|------|-------|---|---------|---------|--------|--------|--------|
| | | Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag; in Tsd. €) | | | | | |
| | | Entwicklungsjahr | | | | | |
| Jahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 |
| Vor | R0100 | | | | | | |
| N-9 | R0160 | 751.951 | 490.681 | 158.976 | 75.674 | 49.906 | 27.999 |
| N-8 | R0170 | 708.637 | 538.487 | 168.113 | 89.248 | 48.464 | 36.136 |
| N-7 | R0180 | 648.735 | 451.529 | 183.835 | 69.518 | 50.625 | 26.306 |
| N-6 | R0190 | 663.493 | 488.309 | 182.452 | 87.635 | 46.028 | 30.715 |
| N-5 | R0200 | 698.861 | 508.246 | 193.504 | 83.953 | 40.810 | 32.814 |
| N-4 | R0210 | 690.255 | 552.787 | 185.391 | 89.433 | 46.188 | |
| N-3 | R0220 | 722.263 | 585.392 | 183.571 | 92.961 | | |
| N-2 | R0230 | 734.798 | 609.499 | 212.822 | | | |
| N-1 | R0240 | 795.944 | 539.055 | | | | |
| N | R0250 | 917.617 | | | | | |

| | | Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag; in Tsd. €) | | | | | |
|------|-------|--|---------|---------|---------|---------|---------|
| | | Entwicklungsjahr | | | | | |
| Jahr | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 |
| Vor | R0100 | | | | | | |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 200.401 |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 242.629 | 220.969 |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 308.980 | 250.871 | 213.965 |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 438.603 | 336.332 | 268.463 | 222.796 |
| N-5 | R0200 | 0 | 679.355 | 437.936 | 316.954 | 270.432 | 227.570 |
| N-4 | R0210 | 1.317.800 | 670.174 | 429.039 | 341.072 | 355.261 | |
| N-3 | R0220 | 1.354.843 | 717.147 | 501.343 | 388.816 | | |
| N-2 | R0230 | 1.397.136 | 824.136 | 567.286 | | | |
| N-1 | R0240 | 1.578.093 | 924.606 | | | | |
| N | R0250 | 1.828.808 | | | | | |

| | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) |
|--------|--------|--------|--------|--------|-------------------|--------------------------------|
| 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | C0170 | C0180 |
| C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | | |
| | | | | 55.486 | R0100 | 55.486 |
| 20.740 | 16.475 | 12.880 | 16.330 | | R0160 | 1.621.614 |
| 26.767 | 18.332 | 14.737 | | | R0170 | 1.648.920 |
| 27.534 | 17.745 | | | | R0180 | 1.475.827 |
| 26.863 | | | | | R0190 | 1.525.495 |
| | | | | | R0200 | 1.558.188 |
| | | | | | R0210 | 1.564.054 |
| | | | | | R0220 | 1.584.187 |
| | | | | | R0230 | 1.557.120 |
| | | | | | R0240 | 1.334.998 |
| | | | | | R0250 | 917.617 |
| | | | | | Gesamt R0260 | 14.843.506 |
| | | | | | | 1.972.619 |

| | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | |
|---------|---------|---------|---------|---------|----------------------------------|-----------|
| 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | C0360 | |
| C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | | |
| | | | | 577.431 | R0100 | 566.614 |
| 175.626 | 160.242 | 128.061 | 105.697 | | R0160 | 103.927 |
| 189.190 | 156.966 | 122.962 | | | R0170 | 120.892 |
| 175.787 | 151.501 | | | | R0180 | 149.239 |
| 186.535 | | | | | R0190 | 183.750 |
| | | | | | R0200 | 224.251 |
| | | | | | R0210 | 349.490 |
| | | | | | R0220 | 383.245 |
| | | | | | R0230 | 560.047 |
| | | | | | R0240 | 916.394 |
| | | | | | R0250 | 1.817.847 |
| | | | | | Gesamt R0260 | 5.375.695 |

S.23.01.01

| Eigenmittel | | Gesamt | Tier 1 – nicht ge- bunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|-------|-----------|---------------------------------|----------------------|--------|--------|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 78.674 | 78.674 | | 0 | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 111.719 | 111.719 | | 0 | |
| Grundungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | 0 | 0 | | 0 | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit | R0050 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Überschussfonds | R0070 | 0 | 0 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 2.907.127 | 2.907.127 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | 0 | | 0 | 0 | 0 |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | 0 | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 3.097.520 | 3.097.520 | 0 | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | 0 | | | 0 | |
| Grundungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | 0 | | | 0 | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | 0 | | | 0 | 0 |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | 0 | | | 0 | 0 |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | 0 | | | 0 | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | 0 | | | 0 | 0 |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | 0 | | | 0 | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | 0 | | | 0 | 0 |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | 0 | | | 0 | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 0 | | | 0 | 0 |

| Eigenmittel | | Gesamt | Tier 1 – nicht ge- bunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|-----------------|---------------------------------|----------------------|-----------------|-----------------|
| | | Tsd. € C0010 | Tsd. € C0020 | Tsd. € C0030 | Tsd. € C0040 | Tsd. € C0050 |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 3.097.520 | 3.097.520 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 3.097.520 | 3.097.520 | 0 | 0 | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 3.097.520 | 3.097.520 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 3.097.520 | 3.097.520 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 710.768 | | | | |
| MCR | R0600 | 319.846 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 436% | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 968% | | | | |
| | | C0060 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 3.097.520 | | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | 0 | | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | 0 | | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 190.393 | | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Mat- ching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | 0 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 2.907.127 | | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 0 | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 761.052 | | | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 761.052 | | | | |

S.25.03.21

| Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden | | |
|---|--|--|
| Eindeutige Nummer der Komponente | Komponenten- beschreibung | Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung Tsd. € |
| C0010 | C0020 | C0030 |
| 201 | Komponente 1 – Schaden / Unfall | 395.524 |
| 202 | Komponente 2 – Leben und Gesundheit | 24.959 |
| 203 | Komponente 3 – Markt | 534.108 |
| 204 | Komponente 4 – Kredit | 166.944 |
| 205 | Komponente 5 – Operationelles Risiko | 207.120 |
| 207 | Komponente 7 – Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | -208.436 |
| 208 | Komponente 8 – Sonstiges | 3.626 |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
| Undiversifizierte Komponenten gesamt | | R0110 1.123.846 |
| Diversifikation | | R0060 -413.077 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise) | | R0160 0 |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | | R0200 710.768 |
| Kapitalaufschläge bereits festgesetzt | | R0210 0 |
| Solvenzkapitalanforderung | | R0220 710.768 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | | R0300 0 |
| Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | | R0310 -208.436 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | | R0410 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | | R0420 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios | | R0430 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | | R0440 0 |
| Vorgehensweise beim Steuersatz | | |
| | | Ja/Nein |
| Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes | | R0590 Ja |
| Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern | | |
| | | LAC DT |
| | | C0130 |
| LAC DT | | R0640 -208.436 |
| LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten | | R0650 -208.436 |
| LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | | R0660 0 |
| LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr | | R0670 0 |
| LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre | | R0680 0 |
| Maximale LAC DT | | R0690 -477.250 |

| Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit | | | |
|---|-------|---------|--|
| | | Tsd. € | Tsd. € |
| Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen | | | |
| | | C0040 | |
| MCRL-Ergebnis | R0200 | 26.898 | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet |
| | | | C0050 |
| | | | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | 408.873 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | 21.280 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | 0 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | 613.153 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen | R0250 | | 0 |
| Berechnung der Gesamt-MCR | | | |
| | | C0070 | |
| Lineare MCR | R0300 | 880.861 | |
| SCR | R0310 | 710.768 | |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 319.846 | |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 177.692 | |
| Kombinierte MCR | R0340 | 319.846 | |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 | |
| | | C0070 | |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 319.846 | |

Herausgeber:
ERGO Versicherung AG
ERGO-Platz 1
40198 Düsseldorf
Tel. 0800 3746-000
Fax. 01803 123460
E-Mail kontakt@ergo.de
www.ergo.de